

Lippert, Kerstin; Hüsken, Katrin; Kuger, Susanne
Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch?
DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 4 von 8

München : Deutsches Jugendinstitut e.V. 2022, 40 S.



Quellenangabe/ Reference:

Lippert, Kerstin; Hüsken, Katrin; Kuger, Susanne: Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 4 von 8. München : Deutsches Jugendinstitut e.V. 2022, 40 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-305207 - DOI: 10.25656/01:30520

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-305207>

<https://doi.org/10.25656/01:30520>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Kerstin Lippert, Katrin Hüsken, Susanne Kuger

Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch?

DJI-Kinderbetreuungsreport 2020

Studie 4 von 8

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Juli 2022
ISBN 978-3-86379-429-3

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
PD Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dj.de

Inhalt

Einleitung	6
Zusammenfassung der zentralen Befunde	9
1 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt	11
1.1 Begründungsmuster der Eltern	11
1.2 Bedeutung des Alters des Kindes	15
1.3 Unterschiede nach Betreuungsbedarf bei Ein- und Zweijährigen	18
1.4 Voraussetzungen der Nutzung	20
2 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von Kindern im Grundschulalter	23
2.1 Begründungsmuster der Eltern	23
2.2 Grundschulkinder allein zu Hause	25
2.3 Unterschiede nach Betreuungsbedarf	26
3 Die Gründe der Nichtinanspruchnahme im Zeitverlauf	28
3.1 Eltern von Ein- und Zweijährigen	28
3.2 Eltern von U6-Kindern	30
3.3 Eltern von Grundschulkindern	31
4 Soziale Ungleichheit bei der Nichtinanspruchnahme	33
5 Literatur	38

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2020

Mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2020 legt das DJI zum mittlerweile vierten Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe vor. Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus dem Jahr 2019. Ursprünglich als Instrument zur Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt entworfen (beispielsweise Bien/Riedel 2006) und zwischenzeitlich an die Notwendigkeiten für ein Monitoring des U3-Ausbaus angepasst (damals unter dem Namen KiföG-Länderstudie), hat sich KiBS zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt. Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Der elterliche Bedarf beschreibt den Umfang des notwendigen Platzausbaus. Er variiert stark über verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngenerationen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Mithilfe der Studie können regelmäßig indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements vorgelegt werden. Die KiBS-Daten werden dafür u.a. für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ genutzt, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüber stellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren, werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs, wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (also bis zum Ende der vierten Klasse in den meisten Bundesländern und dem Ende der sechsten Klasse in Berlin und Brandenburg). Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkinder (GS).

Mithilfe der so gewonnenen Daten erarbeitet das KiBS-Team jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ gebündelt der

(Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dabei bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, wird das Repertoire des Berichts jährlich erweitert. Um die Ergebnisse noch schneller verfügbar und die einzelnen Themenbereiche leichter zugänglich zu machen, wechselt der DJI-Kinderbetreuungsreport mit den Ausgaben 2020 sein Format und erscheint nicht mehr in einem (mittlerweile mehr als 100 Seiten umfassenden) Einzeldokument, sondern als Serie thematisch fokussierter Themenhefte. Die Publikation der Ergebnisse kann so auf gewohntem Wege (kostenlos zugänglich für Alle) sowie an bewährter Stelle (auf der Projekthomepage www.dji.de/KiBS) fortgesetzt werden.

Themenschwerpunkte der bisherigen Ausgaben 2017-2019 des DJI-Kinderbetreuungsreports wurden beibehalten und ergänzt um die beiden Themen der Kosten für Kinderbetreuung sowie der räumlichen Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung. Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Im Fokus dieser Studie stehen Eltern, die zum Befragungszeitpunkt kein öffentlich gefördertes Betreuungsangebot für ihr Kind in Anspruch nehmen. Diese Eltern werden im Folgenden zusammenfassend als „Nichtnutzer“ bezeichnet, in Abgrenzung zu jenen Eltern, die ihr Kind in eine Betreuung geben, den sogenannten „Nutzern“. Unter „Nutzung“ werden dabei nur Betreuungsformen berücksichtigt, die Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung sind. Private, unter Umständen auch Kosten verursachende Betreuungsarrangements, beispielsweise mit Au-pairs oder Kindermädchen, werden daher nicht der „Nutzung“ zugeordnet. Der Zuschnitt wurde gewählt, da der Ausbau des Systems der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren mit mehreren Investitionsprogrammen durch den Bund gefördert wird und daher im Fokus der politischen und medialen Debatte um die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Deutschland sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht. Die Trennung in Nutzer und Nichtnutzer ist nicht wertend zu verstehen, sondern begründet sich aus dem spezifischen Forschungsinteresse der Studie.

Die Beschäftigung mit Familien, die kein Angebot der Kindertagesbetreuung für ihr Kind nutzen, ist auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass der spätere Bildungs- und Berufsverlauf von Kindern in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft assoziiert ist (Solga/Dombrowski 2009). Kinder aus weniger privilegierten Familien haben eine geringere Chance einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen als Kinder aus Familien mit einem höheren sozialen Status. Eine frühe Förderung und Bildung für alle Kinder wird als ein Mittel zum Abbau dieser sozialen Ungleichheiten angesehen (beispielsweise Ahnert u.a. 2015). So wirkt eine längere Dauer der Betreuung positiv auf den späteren Schulerfolg, dies gilt vor allem für Kinder aus bildungsfernen Familien (Fuchs-Rechlin/Bergmann 2014). Zu betonen bleibt hier allerdings, dass diese positiven Effekte auch maßgeblich von der Qualität des besuchten Betreuungsangebots abhängen.

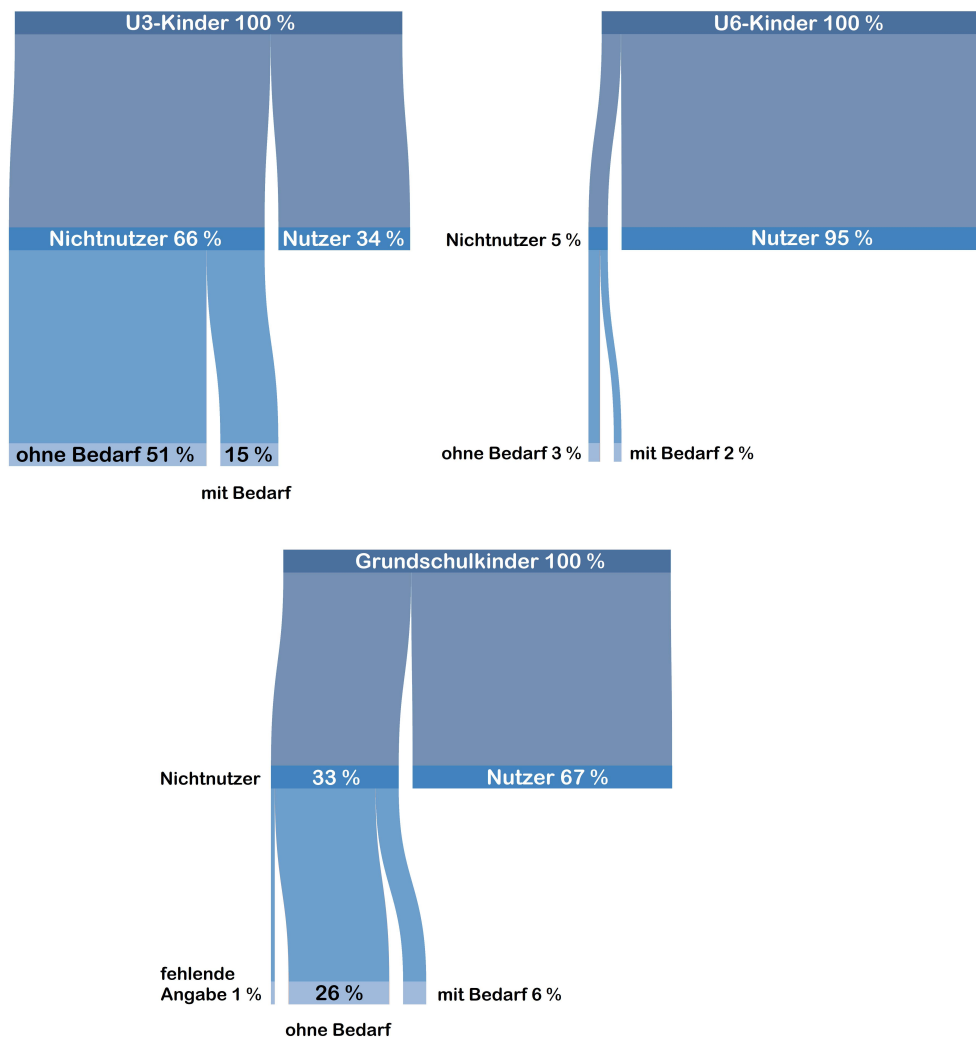
Zusätzlich wird im Zusammenhang mit der Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten immer wieder deren positiver gesamtwirtschaftlicher Effekt betont. Zum einen wird dadurch eine verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen (Müttern) ermöglicht (beispielsweise Rainer u.a. 2013). Zum anderen soll die frühere Förderung der Kinder über eine Erhöhung der Bildungsabschlüsse ihre späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Obwohl durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahrzehnten die Zahl der Nutzer stark gestiegen ist, sind nach wie vor große Nutzungsunterschiede für verschiedene soziale Gruppen auszumachen. So besuchen Kinder nicht-deutscher Herkunft für einen kürzeren Zeitraum eine Kindertageseinrichtung, als dies vergleichsweise Kinder deutscher Herkunft machen (Büchner/Spieß 2007). Laut Kinder- und Ju-

gendmigrationsreport 2020 lassen sich Hinweise darauf finden, dass für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund der Zugang zur Kindertagesbetreuung erschwert ist (Lochner/Jähner 2020). Auch Kinder aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Haushalten sind in der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert (beispielsweise Jessen/Schmitz/Waights 2020, Jessen/Schmitz/Spieß u.a. 2018, Schober/Spieß 2012). Diese Nutzungsunterschiede werden durch einen Mangel an Betreuungsplätzen verstärkt, ein weiterer KiTa-Ausbau könnte diese verringern (Jessen/Schmitz/Waights 2020).

Zunächst wird die Personengruppe der Nichtnutzer genauer quantifiziert (vgl. Abb. I). Wie die drei Flussdiagramme zeigen, variiert der Anteil der Nichtnutzer gegenüber dem der Nutzer der Angebote der Kindertagesbetreuung je nach Alter des Kindes stark. Eine fundamentale Unterscheidung existiert zudem in dem Anteil derer mit und ohne Betreuungsbedarf.

Abb. I: (Nicht-)Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung und Betreuungsbedarf bei U3-, U6- und Grundschulkindern 2019 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (U3: n=10.557; U6: n=9.959; GS: n=8.077).

Im U3-Bereich nutzen insgesamt 66 Prozent aller Eltern kein Betreuungsangebot für ihr Kind (Ebene II). Diese teilen sich auf in 51 Prozent Nichtnutzer ohne Bedarf und 15 Prozent Nichtnutzer mit Bedarf (Ebene III). Dagegen liegt der Anteil der Nichtnutzer im U6-Bereich bei lediglich 5 Prozent, unterteilt in 3 Prozent ohne und 2 Prozent mit Betreuungsbedarf. Bei Eltern von Kindern im Grundschulalter ist etwa ein Drittel Nichtnutzer (26 Prozent ohne und 6 Prozent mit Bedarf). Folglich fehlt für 15 Prozent bei U3, 2 Prozent bei U6 und 6 Prozent im Grundschulbereich bislang ein Angebot – diese Eltern haben einen vollständig ungedeckten Bedarf (Anton/Hubert/Kuger 2021, Hüsen/Lippert/Kuger 2021).

Im Rahmen dieser Studie werden zunächst die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme bei Eltern von U3- und U6-Kindern untersucht. Im nächsten Schritt wird auf die Bedeutung des Alters im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme von Betreuung eingegangen. In Abschnitt 1.3 werden Eltern von Ein- und Zweijährigen bei der Nennung der Gründe der Nichtinanspruchnahme nach einem vorhandenen Betreuungsbedarf differenziert und im darauffolgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzung Nichtnutzer mit und ohne Betreuungsbedarf eine Inanspruchnahme von Betreuung in Erwägung ziehen würden. In Kapitel 2 werden die Gründe für eine Nichtnutzung bei Eltern von Grundschulkindern analysiert. Dabei wird die Frage beantwortet, ob Grundschulkindern regelmäßig allein (unbeaufsichtigt) zu Hause sind und wie viele Stunden das in der Woche gegebenenfalls sind. Im nächsten Abschnitt werden die Eltern von Grundschulkindern in Nichtnutzer mit und ohne Betreuungsbedarf aufgeteilt und die Unterschiede in den Gründen der Nichtinanspruchnahme gegenüber gestellt. Das Kapitel 3 widmet sich der Entwicklung der Gründe der Nichtinanspruchnahme im Zeitverlauf. Da das Angebot an Betreuungsplätzen nach wie vor – dies gilt vor allem für den U3-Bereich, aber auch für Kinder im Grundschulalter – hinter dem elterlichen Bedarf zurückbleibt, sodass nicht alle Eltern mit Betreuungsbedarf auch mit einem Platz versorgt werden können, wird im letzten Kapitel unter Einbezug von Familienmerkmalen, kindbezogenen Merkmalen und regionalen Kontextfaktoren der Frage nachgegangen, welche Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind keine Betreuung in Anspruch nehmen. Allem voran fasst der kommende Abschnitt die zentralen Befunde der Studie zusammen.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Die Analyse der Gründe der Nichtinanspruchnahme von institutioneller Betreuung bei U3- und U6-Kindern liefert ein durchmisches Bild. Am häufigsten werden von Nichtnutzern, neben dem Alter des Kindes, die Gründe der Dimension *Individuelle Einstellungen und familiäre Situation* genannt, wenn es um die Entscheidung gegen eine Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung geht. Zu nennen sind vor allem der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, und die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause. Für einen Teil der Nichtnutzer spielen aber auch die Dimensionen der *Verfügbarkeit*, der *Passung* und der *Ausgestaltung und Qualität* von Angeboten eine Rolle.

Differenziert man in Nichtnutzer mit unter einjährigen, ein- bis zweijährigen sowie dreijährigen Kindern, sind es die Eltern von unter Einjährigen, also mit Kindern für die kein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht, die seltener angeben aufgrund der *Verfügbarkeit* und *Passung* von Angeboten kein Angebot zu nutzen. Das Alter des Kindes ist für diese Eltern der häufigste Hinderungsgrund in Bezug auf eine Inanspruchnahme. Mit zunehmenden Alter des Kindes nimmt die Bedeutung dieses Grundes jedoch stetig ab.

Untersucht man wie sich Eltern von Ein- und Zweijährigen mit und ohne Betreuungsbedarf in der Beantwortung der Gründe der Nichtinanspruchnahme unterscheiden, finden sich bei den *individuellen Einstellungen und der familiären Situation* sowie der *Verfügbarkeit von Angeboten* deutliche Differenzen. Während Nichtnutzer mit Bedarf häufiger angeben, keinen Platz erhalten oder in erreichbarer Nähe kein Angebot zu haben, äußern Nichtnutzer ohne Bedarf häufiger den Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, und gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht zu haben.

Die Analyse der Voraussetzungen, unter denen Nichtnutzer mit einem ein- oder zweijährigen Kind eine Inanspruchnahme in Erwägung ziehen würden, zeigt, dass bei Nichtnutzern mit Bedarf vor allem ein Angebotsmangel einer Nutzung entgegen steht. Diese Eltern würden ein Angebot nutzen, wenn sie einen Platz in einer Einrichtung erhalten hätten, die Betreuung kostenlos wäre, ein Halbtagsplatz verfügbar gewesen wäre oder es eine Einrichtung in der Nähe gäbe. Nichtnutzer ohne Betreuungsbedarf entscheiden sich hingegen auch bei Erfüllung der Voraussetzungen mehrheitlich gegen eine Inanspruchnahme.

Bei Eltern von Grundschulkindern kommen im Vergleich zu Eltern von U3- und U6-Kindern weitere Gründe der Nichtinanspruchnahme zum Tragen, welche die zunehmende Selbständigkeit des Kindes widerspiegeln. Zu nennen sind hier die Gründe, dass das

Kind alleine zu Hause sein kann, dass das Kind kein Angebot besuchen möchte und, dass es zu alt für den Besuch eines Betreuungsangebots ist.

Ein kleiner Teil der Eltern von Kindern im Grundschulalter gibt auch an, dass das Kind in einer typischen Woche für einige Zeit allein zu Hause ist, bis die Auskunftsperson oder der Partner bzw. die Partnerin nach Hause kommt. Im Vergleich dazu liegt der Anteil von Nichtnutzern mit einem Grundschulkind, der dies angibt, geringfügig höher. Sowohl bei Eltern von Grundschulkindern insgesamt als auch bei Nichtnutzern mit einem Grundschulkind ist das Kind dabei durchschnittlich für etwa drei Stunden in der Woche allein zu Hause.

Eine Aufspaltung der Nichtnutzer mit einem Grundschulkind in jene mit und ohne Betreuungsbedarf gibt Anlass zu der Annahme, dass viele der Nichtnutzer mit Bedarf bei Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ zufriedenstellenden Angebots mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Nutzern werden würden. Nichtnutzer ohne Betreuungsbedarf sind dagegen selbst zu Hause, lehnen eine Inanspruchnahme grundsätzlich ab und erhalten häufig Unterstützung bei der Betreuung ihres Kindes im Grundschulalter durch die Großeltern.

Im Zeitverlauf erweisen sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme als überwiegend stabil. So kann für alle drei Altersgruppen nachgewiesen werden, dass eine Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten bei einem Teil der Eltern auf einen Mangel an Betreuungsplätzen zurückzuführen ist. Angesichts der großen Bedeutung des Alters des Kindes sowie der *individuellen Einstellungen und der familiären Situation* als Gründe der Nichtinanspruchnahme, kann das Ausbauziel im U3-Bereich derzeit nicht sein, ein Angebot für 100 Prozent der Kinder bereitzustellen. Vielmehr muss die individuelle Situation der Familien bei der regionalen Angebotsplanung genau einbezogen werden. Bei Grundschulkindern muss nicht nur aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs ab 2026 zukünftig mit größeren Ausbauanstrengungen gerechnet werden.

Für die Unterscheidung der Gruppe der Nichtnutzer von den Nutzern der Angebote der Kindertagesbetreuung stellt sich bei Eltern von ein- und zweijährigen Kindern die Erwerbstätigkeit der Mutter in Stunden, das Alters des Kindes in Monaten und das regional verfügbare Angebot als besonders bedeutsam unter verschiedenen soziodemografischen und kindbezogenen Merkmalen heraus. Von mittlerer Erklärungskraft erweisen sich dagegen der Elternzeitstatus (mindestens ein Elternteil befindet sich aktuell in Elternzeit), der höchste Schulabschluss der Eltern und das Vorhandensein jüngerer Geschwister. Eine eher geringe Bedeutung für die Gruppenzuordnung findet sich für den Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil oder das Kind selbst ist zugewandert) und die Aufteilung der Betreuung zwischen Mutter und Vater in der Familie.

1 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt

Die Analysen in diesem Abschnitt beziehen sich auf Eltern von Kindern, die noch nicht zur Schule gehen und zum Zeitpunkt der Befragung kein öffentlich gefördertes Kinderbetreuungsangebot nutzten. Die Analysen werden dabei nach zwei Altersgruppen von Kindern aufgliedert und die Ergebnisse gegenüber gestellt: Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3-Kinder) und Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Übertritt an die Grundschule (U6-Kinder).

Die Unterscheidung von U3- und U6-Kindern wurde getroffen, da die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für beide Altersgruppen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten in Deutschland eingeführt wurden. Während ein solcher Rechtsanspruch für U6-Kinder bereits seit 1996 besteht, wurde er im U3-Bereich für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erst 2013 eingeführt. Diese zeitlich versetzte Einführung schlägt sich bis heute in unterschiedlichen Ausbauständen und somit unterschiedlich hohen Inanspruchnahmequoten für Kinder beider Altersgruppen nieder (Anton/Hubert/Kuger 2021, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Während ein Kindergartenbesuch heute zur Normalbiografie gehört und nur 5 Prozent der U6-Kinder ausschließlich privat betreut werden, ist es im U3-Bereich mit 66 Prozent die Mehrheit der Kinder, die (noch) kein Angebot der Kindertagesbetreuung besucht (vgl. Abb. I). Dieses Kapitel geht nun der Frage nach, aus welchen Gründen sich einige Eltern von Kindern im Alter ab der Geburt bis zum Schuleintritt keine öffentlich geförderten Angebote nutzen und die Kinderbetreuung rein privat organisieren.

1.1 Begründungsmuster der Eltern

Im Rahmen der KiBS-Befragung konnten die Eltern, deren Kind zum Zeitpunkt der Befragung keinen Betreuungsplatz nutzte, aus einem breiten Spektrum an Gründen¹ all diejenigen auswählen, welche für die rein privat organisierte Kinderbetreuung bedeutsam waren. Diese insgesamt vierzehn den Eltern vorgelegten Statements können mittels einer Faktoranalyse zu vier – einander gegenseitig nicht vollständig ausschließenden – Begründungsmustern zusammengefasst werden:

1 Dieser Studie liegen Daten aus dem Jahr 2019 und somit vor dem Beginn der Coronapandemie zugrunde. Pandemiebedingte Gründe der Nichtinanspruchnahme waren deshalb für die Eltern nicht wählbar.

- Erstens *individuelle Einstellungen und die familiäre Situation* der Befragten: Dazu zählen die „guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause“, der „Wunsch, das Kind selbst zu erziehen“, die generelle Ablehnung einer Nutzung von Kindertagesbetreuung (Statement „Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt.“) sowie eine durch „stets verfügbare Großeltern vorhandene Unterstützung bei der Betreuung des Kindes“.
- Zweitens Aspekte, welche die *Ausgestaltung und Qualität des Angebots* betreffen: Die Befürchtung der Eltern „einer unzureichenden Förderung wegen mangelnder pädagogischer Qualität“ sowie „schlechter Einflüsse aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Gruppe“ gehören ebenso zu dieser Dimension wie eine vorherige „gescheiterte Eingewöhnung des Kindes“ und nicht berücksichtigte Vorstellungen über die „Ernährung des Kindes“ sowie die „Kultur der Familie“.
- Als drittes Begründungsmuster lässt sich die *Verfügbarkeit des Angebots* ausmachen: Darunter fallen ein „gewollter, aber nicht erhaltener Betreuungsplatz“ und ein „nicht vorhandenes Angebot in erreichbarer Nähe“. Das Statement, dass das „Kind noch zu jung“ für eine Inanspruchnahme öffentlich geförderter Betreuung ist, gehört ebenfalls zu diesem Begründungsmuster, jedoch mit einem umgekehrten Vorzeichen. Das bedeutet, dass Eltern, die der Aussage, „das Kind sei noch zu jung“ zustimmen, tendenziell die Statements zu einem „nicht erhaltenen Platz“ und einem „nicht vorhandenen Angebot“ verneinen und umgekehrt.
- Das vierte Begründungsmuster bezieht sich auf die *Passung des Angebots* zu den finanziellen und zeitlichen Vorstellungen der Eltern in Bezug auf die Nutzung eines Betreuungsangebots für ihr Kind (Items „Kosten für die Betreuung“ und „nicht passende Öffnungszeiten“).

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf.

Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten vom geschätzten Stichprobenwert.

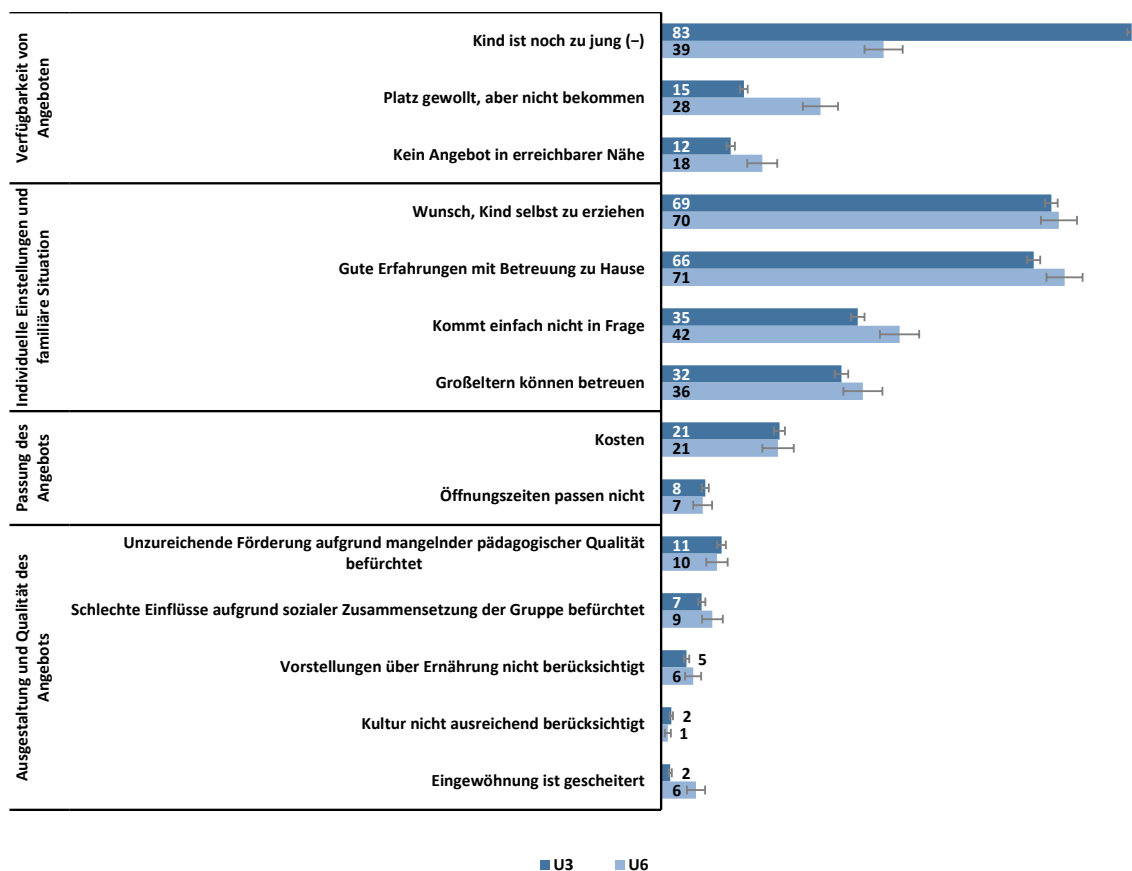
Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 8 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2020 (Kuger/Gedon 2021) zusammengefasst.

Abbildung 1.1 enthält die Anteile der Zustimmung zu den einzelnen Gründen der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von U3- und U6-Kindern, gruppiert nach den vier Begründungsmustern.

Betrachtet man zunächst die Angaben von Eltern mit einem Kind unter drei Jahren, wird mit weitem Abstand am häufigsten genannt, dass das Kind noch zu jung für den Besuch einer Kindertagesbetreuung sei (83 Prozent). Die beiden im Begründungsmuster der *Verfügbarkeit von Angeboten* entgegengesetzt stehenden Items (Platz gewollt, aber nicht bekommen: 15 Prozent; kein Angebot in erreichbarer Nähe: 12 Prozent) stellen dagegen nur für einen kleinen Teil der Nichtnutzer in dieser Altersgruppe ein Hindernis dar. Die Bedeutung des Alters des Kindes sowie Veränderungen in den Begründungsmustern für Kinder unterschiedlicher Altersstufen wird in Kapitel 1.2 vertieft aufgegriffen.

Abb. 1.1: Begründungsmuster der Nichtinanspruchnahme bei U3- und U6-Kindern (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (U3: n=3.758-4.109; U6: n=278-304).

Nach dem Alter des Kindes sind es vor allem die *individuellen Einstellungen und die familiäre Situation*, die von Eltern von U3-Kindern als Gründe für eine Nichtinanspruchnahme angeführt werden. So äußern 69 Prozent der Nichtnutzer mit einem Kind dieser Altersgruppe den Wunsch, das Kind selbst zu erziehen, und 66 Prozent geben gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause als Grund für die Nichtinanspruchnahme an. Für mehr als ein Drittel (35 Prozent) kommt die Nutzung eines Angebots der Kindertagesbetreuung dagegen einfach nicht in Frage und beinahe ein Drittel (32 Prozent) kann bei der Betreuung des Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen.

In Bezug auf die *Passung des Betreuungsangebots* zu den Vorstellungen der Eltern sind vor allem die Betreuungskosten bedeutsam: so gibt etwas mehr als jeder fünfte Nichtnutzer mit einem U3-Kind (21 Prozent) an, aufgrund der Kosten kein Angebot zu nutzen. Die Öffnungszeiten stehen hingegen nur für 8 Prozent der Nichtnutzer mit einem Kind dieser Altersstufe einer Nutzung entgegen.

Der Dimension *Ausgestaltung und Qualität der Betreuung* kommt im Vergleich zu den anderen Begründungsmustern die geringste Bedeutung zu. Dennoch befürchtet etwa jeder zehnte Nichtnutzer im U3-Bereich eine unzureichende Förderung der Kinder aufgrund mangelnder pädagogischer Qualität. Eine nicht berücksichtigte Kultur der Familie und eine gescheiterte Eingewöhnung des Kindes insgesamt werden mit jeweils 2 Prozent am seltensten genannt.

Eltern von U6-Kindern nennen Gründe der *individuellen Einstellungen und der familiären Situation* noch etwas häufiger als Eltern von U3-Kindern, wenn es um die Entscheidung für eine ausschließlich privat organisierte Betreuung geht. Von den insgesamt 5 Prozent Nichtnutzern mit einem Kind in dieser Altersstufe (vgl. Abb. I), also einer vergleichsweise kleinen Gruppe von Eltern, werden dabei am häufigsten die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause angegeben (71 Prozent), dicht gefolgt von dem Wunsch, das Kind selbst zu erziehen (70 Prozent). Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Werte jedoch mit einer höheren Unsicherheit behaftet, wie die größeren Fehlerbalken in der Abbildung anzeigen.

Betrachtet man die Dimension *Verfügbarkeit des Angebots*, schätzen mit 39 Prozent die Nichtnutzer im U6-Bereich ihr Kind weit weniger häufig als zu jung für eine öffentlich geförderte Betreuung ein als die Nichtnutzer in der jüngsten Altersgruppe. Die beiden konträren Items werden dagegen häufiger als Grund für die Nichtinanspruchnahme angegeben (Platz gewollt, aber nicht bekommen: 28 Prozent; Kein Angebot in erreichbarer Nähe: 18 Prozent).

In Bezug auf das Begründungsmuster der *Passung des Angebots* zu den elterlichen finanziellen und zeitlichen Vorstellungen lassen sich kaum Unterschiede in der Bedeutsamkeit zwischen Nichtnutzern mit unter dreijährigen und unter sechsjährigen Kindern ausmachen.

Die Gründe der Dimension *Ausgestaltung und Qualität des Angebots* kommen – wie auch schon im U3-Bereich – nur bei einem kleinen Teil der Eltern von U6-Kindern zum Tragen. So befürchten 10 Prozent eine unzureichende Förderung der Kinder und 9 Prozent schlechte Einflüsse aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Gruppe. Weitere 6 Prozent geben eine gescheiterte Eingewöhnung des Kindes als Grund für die Nichtinanspruchnahme an. Ebenfalls 6 Prozent der Eltern sehen ihre Vorstellungen über die Ernährung des Kindes und 1 Prozent ihre Kultur nicht ausreichend berücksichtigt. Hier sei erneut darauf verwiesen, dass es sich bei den Nichtnutzern im U6-Bereich um eine kleine Gruppe von Eltern handelt, sodass alle Werte mit einer etwas größeren Unsicherheit behaftet sind.

Alles in allem erweisen sich die Begründungsmuster *Passung* sowie *Ausgestaltung und Qualität des Angebots* in beiden Altersstufen bei der Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung als von mäßiger bis geringer Bedeutung. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, dass bei Betrachtung aller Kinder bis zur Einschulung neben dem Alter des Kindes (Begründungsmuster der *Verfügbarkeit*) vor allem *individuelle Einstellungen und die familiäre Situation* ausschlaggebend für eine rein privat organisierte Betreuung sind.

1.2 Bedeutung des Alters des Kindes

Bisher wurden die beiden Altersgruppen der U3- und der U6-Kinder jeweils im Gesamten betrachtet. Die amtlichen Daten zeigen jedoch, dass sich die Quoten der (Nicht-)Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten auch innerhalb dieser Gruppen nach den einzelnen Altersjahren zum Teil erheblich unterscheiden. So besuchten 2019 nur 1,9 Prozent der Kinder im Alter von unter einem Jahr eine Kindertagesbetreuung, während beispielsweise Kinder im Alter von zwei bis unter drei Jahren bereits zu 63,2 Prozent institutionell betreut wurden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Dieser Unterschied in der Quote der Inanspruchnahme ist vor allem auf den geltenden Rechtsanspruch zurückzuführen: Während für Kinder unter einem Jahr bislang kein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht bzw. dieser nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen vorliegt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020), haben Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren (Ein- und Zweijährige) seit nunmehr acht Jahren einen solchen Rechtsanspruch. Mit 88,7 Prozent liegt die Inanspruchnahmequote bei Kindern im Alter von drei bis unter vier Jahren nochmals deutlich darüber (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Hier zeigt sich der Effekt eines bereits seit 25 Jahren etablierten Rechtsanspruchs für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung.

Dieses Kapitel differenziert daher nun nach diesen Altersgruppen, das bedeutet zwischen unter einjährigen, ein- und zweijährigen sowie dreijährigen Kindern, und geht

dabei der Frage nach, welche Bedeutung das Alter des Kindes für eine Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung hat.

Abbildung 1.2 zeigt, dass Nichtnutzer mit einem unter einjährigen Kind in Bezug auf die *Verfügbarkeit* seltener angeben, kein Angebot in erreichbarer Nähe zu haben (7 Prozent) oder keinen Platz bekommen zu haben (4 Prozent) als die Eltern der älteren Kinder (Ein- und Zweijährige: 18 Prozent kein Angebot in erreichbarer Nähe; 24 Prozent Platz gewollt, aber nicht bekommen; Dreijährige: 17 Prozent kein Angebot in erreichbarer Nähe; 28 Prozent Platz gewollt, aber nicht bekommen). Auch das Begründungsmuster der *Passung der Angebote* trifft bei Eltern von unter Einjährigen seltener zu (Kosten: 14 Prozent; Öffnungszeiten: 6 Prozent) im Vergleich zu Eltern von Ein- und Zweijährigen (Kosten: 27 Prozent; Öffnungszeiten: 10 Prozent) sowie Dreijährigen (Kosten: 23 Prozent; Öffnungszeiten: 9 Prozent).

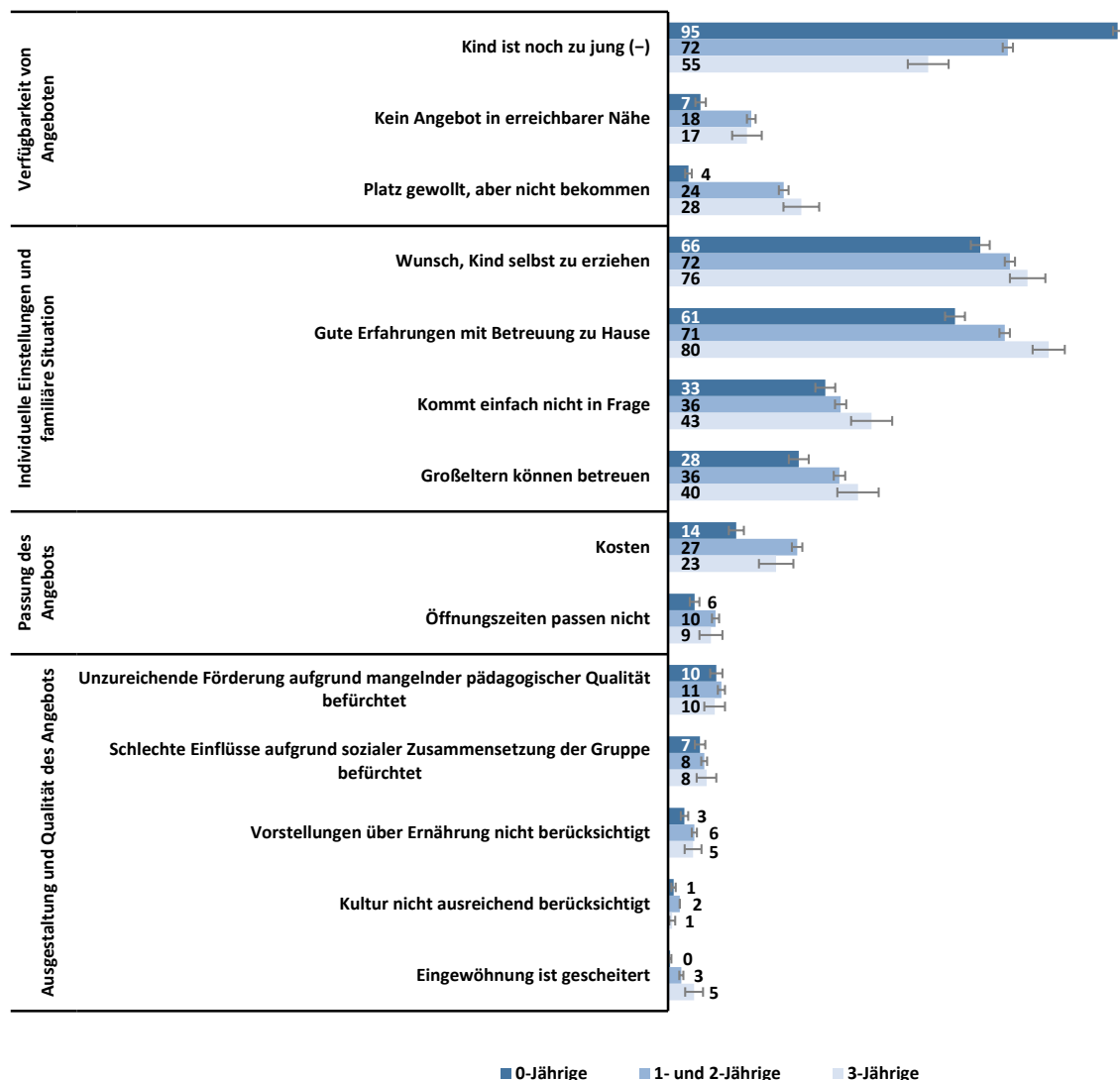
In Bezug auf die Dimension *individuelle Einstellungen und familiäre Situation* sind es erneut Eltern von unter einjährigen Kindern, die den Items nicht ganz so häufig zustimmen, während Eltern von 3-Jährigen im Altersvergleich hier am häufigsten bejahen. Die Rangfolge der Items dieses Begründungsmusters bleibt dagegen über alle drei Altersgruppen weitestgehend identisch.

Kaum Unterschiede zwischen den drei Altersgruppen finden sich beim Begründungsmuster *Ausgestaltung und Qualität des Angebots*. Die leicht höheren Anteile bei Eltern von ein- und zweijährigen sowie dreijährigen Kindern beim Statement, dass die Eingewöhnung gescheitert ist, sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass nur sehr wenige Eltern von unter Einjährigen überhaupt eine Eingewöhnung gestartet haben. Fast alle Nichtnutzer mit einem unter einjährigen Kind (95 Prozent) geben dagegen an, dass das Kind noch zu jung für den Besuch der Kindertagesbetreuung sei. Bei den älteren Kindern fällt die Zustimmung zu diesem Item deutlich geringer aus (Ein- und Zweijährige: 72 Prozent; Dreijährige: 55 Prozent).

Die gezeigten Unterschiede in den Begründungsmustern zwischen den drei Altersgruppen stehen im Einklang mit den Unterschieden in der Existenz und Historie der Rechtsansprüche und des Betreuungsausbaus. So werden Gründe der *Passung* und der *Verfügbarkeit* von Angeboten vor allem von Eltern mit Kindern mit einem etablierten Rechtsanspruch (Ein- und Zweijährige sowie Dreijährige) genannt. Eltern mit einem Kind ohne allgemeinen Rechtsanspruch (unter Einjährige) geben dagegen an, aufgrund des Alters des Kindes keine Kinderbetreuung zu nutzen. Inwieweit der öffentlich geförderte KiTa-Ausbau die elterlichen Einstellungen zur Inanspruchnahme von Angeboten beeinflusst, kann mit den vorliegenden Daten dagegen nicht beantwortet werden.

Aufgrund der hohen Nennungsanteile und dem charakteristischen Muster für Eltern von Kindern mit und ohne Rechtsanspruch, soll die Bedeutung des Alters des Kindes für die Zustimmung zu dem Statement, dass das Kind noch zu jung für den Besuch eines

Abb. 1.2: Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von unter Einjährigen, Ein- und Zweijährigen sowie Dreijährigen (in %)

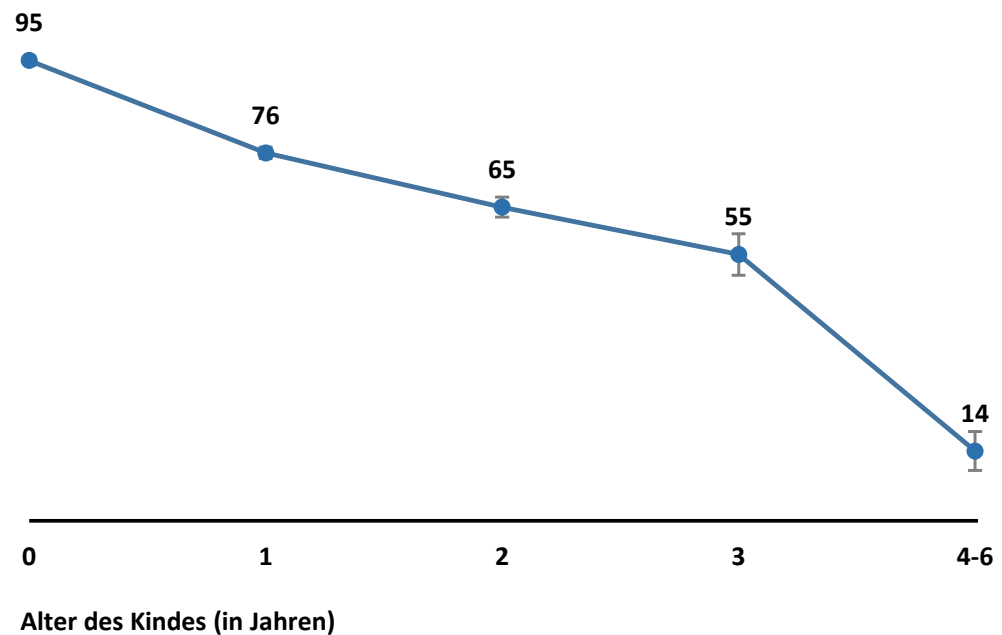


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (0-Jährige: n=1.341-1.517; 1- und 2-Jährige: n=2.417-2.592; 3-Jährige: n=170-181).

Angebots der Kindertagesbetreuung sei, noch einmal genauer unter die Lupe genommen werden. Abbildung 1.3 zeigt die jeweiligen Anteile der Zustimmung der Eltern getrennt nach dem Alter des Kindes.

Es zeigt sich, dass die Bejahung des Items durch die Eltern mit zunehmendem Alter des Kindes kontinuierlich abnimmt. Während bei einem Kind im Alter von unter einem Jahr nahezu alle Nichtnutzer zustimmen (95 Prozent), sind es bei einem Kind im Alter von zwei Jahren nur noch 65 Prozent und bei einem Kind im Alter von drei Jahren nur noch etwas mehr als die Hälfte der Nichtnutzer (55 Prozent), die diesen Grund angeben. Ist das Kind bereits zwischen vier und sechs Jahren alt, fällt der Anteil der Nichtnutzer, die finden, dass das Kind noch zu jung für den Besuch eines öffentlich geförderten Betreuungsangebots sei, weiter ab auf 14 Prozent. Eine Inanspruchnahme von Kinder-

Abb. 1.3: Grund der Nichtinanspruchnahme: Kind ist zu jung – nach dem Alter des Kindes (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=4.406).

tagesbetreuung scheint für einen großen Teil der Eltern erst ab dem Kindergartenalter relevant zu sein.

1.3 Unterschiede nach Betreuungsbedarf bei Ein- und Zweijährigen

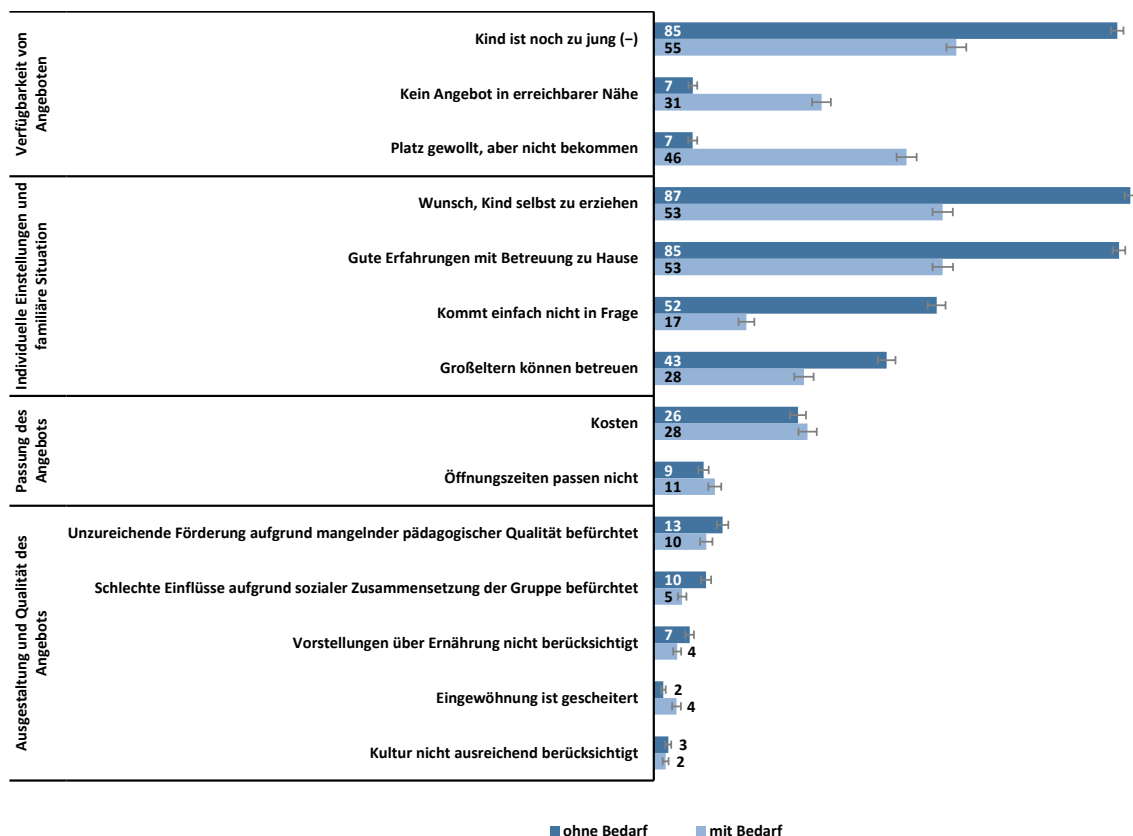
Die vorangegangenen Analysen konnten zeigen, dass verschiedene Begründungsmuster bei der Entscheidung für eine ausschließlich privat organisierte Kinderbetreuung von Bedeutung sind. Im nächsten Schritt soll nun untersucht werden, ob sich Eltern mit Betreuungsbedarf für ihr Kind von jenen ohne einen solchen Bedarf unterscheiden und inwiefern für die beiden Gruppen gegebenenfalls jeweils andere Begründungsmuster zum Tragen kommen.

In die Betrachtung werden dabei alle Nichtnutzer mit Kindern im Alter von einem bis zwei Jahren eingeschlossen (Ein- und Zweijährige). Dieser Alterszuschnitt wurde gewählt, da für Kinder diesen Alters, anders als bei Kinder im Alter von unter einem Jahr, ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht und gleichzeitig die Nachfrage an Betreuungsplätzen das Angebot in diesem Altersbereich deutlich übersteigt. Die bei Dreijährigen

vorhandene Lücke in Höhe von 7 Prozentpunkten fällt dagegen deutlich kleiner aus (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Im Hinblick auf die Häufigkeit der Nennung der Gründe der Nichtinanspruchnahme zeigen sich vor allem bei der *Verfügbarkeit von Angeboten* sowie den *individuellen Einstellungen und der familiäre Situation* deutliche Unterschiede zwischen Nichtnutzern mit und ohne Betreuungsbedarf (vgl. Abb. 1.4).

Abb. 1.4: Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung bei Nichtnutzern mit und ohne Betreuungsbedarf (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (1- und 2-Jährige: ohne Bedarf: n=1.333-1.413, mit Bedarf: n=1.077-1.172).

Beinahe die Hälfte der Nichtnutzer mit einem ein- oder zweijährigen Kind und Bedarf gibt an, zwar einen Platz gewollt, aber nicht bekommen zu haben (46 Prozent). Und bei fast einem Drittel fehlt ein Angebot in erreichbarer Nähe (31 Prozent). Beide Gründe sind dagegen nur für 7 Prozent der Nichtnutzer ohne Bedarf von Bedeutung.

Der wichtigste Grund für Nichtnutzer ohne Bedarf scheint hingegen der Wunsch zu sein, das Kind selbst zu erziehen (87 Prozent), dicht gefolgt von den guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause und dem Alter des Kindes (jeweils 85 Prozent). Aber auch bei den Aussagen, es käme einfach nicht in Frage, und man könne bei der Betreuung des Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen, liegt die Zustimmung von Nichtnutzern

ohne Bedarf deutlich über der von Nichtnutzern mit Bedarf (Kommt einfach nicht in Frage: 35 Prozentpunkte Unterschied; Großeltern sind stets verfügbar: 15 Prozentpunkte Unterschied).

Keine oder nur sehr geringe Unterschiede zeigen sich hingegen bei den Dimensionen *Passung des Angebots* sowie *Ausgestaltung und Qualität des Angebots*. Hier liegen die Differenzen zwischen Nichtnutzern mit und ohne Betreuungsbedarf für ihr Kind bei 2 bis 5 Prozentpunkten. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Inanspruchnahme von Betreuung scheinen beide Dimensionen gegenüber der *Verfügbarkeit von Angeboten* nur einen nachrangigen Charakter zu haben, denn erst wenn Eltern überhaupt die Möglichkeit haben einen Platz zu nutzen, können Aspekte der *Passung* sowie der *Ausgestaltung und Qualität* des Angebots zum Tragen kommen.

Die Ergebnisse stellen klare Unterschiede in den Begründungsmustern der Nichtinanspruchnahme zwischen Nichtnutzern mit und ohne Betreuungsbedarf heraus. So muss gerade für Nichtnutzer mit Betreuungsbedarf noch ein (passendes) Angebot geschaffen werden. Bei Nichtnutzern ohne Bedarf sind die Beweggründe vielschichtiger und in der individuellen Lebensführung verankert.

1.4 Voraussetzungen der Nutzung

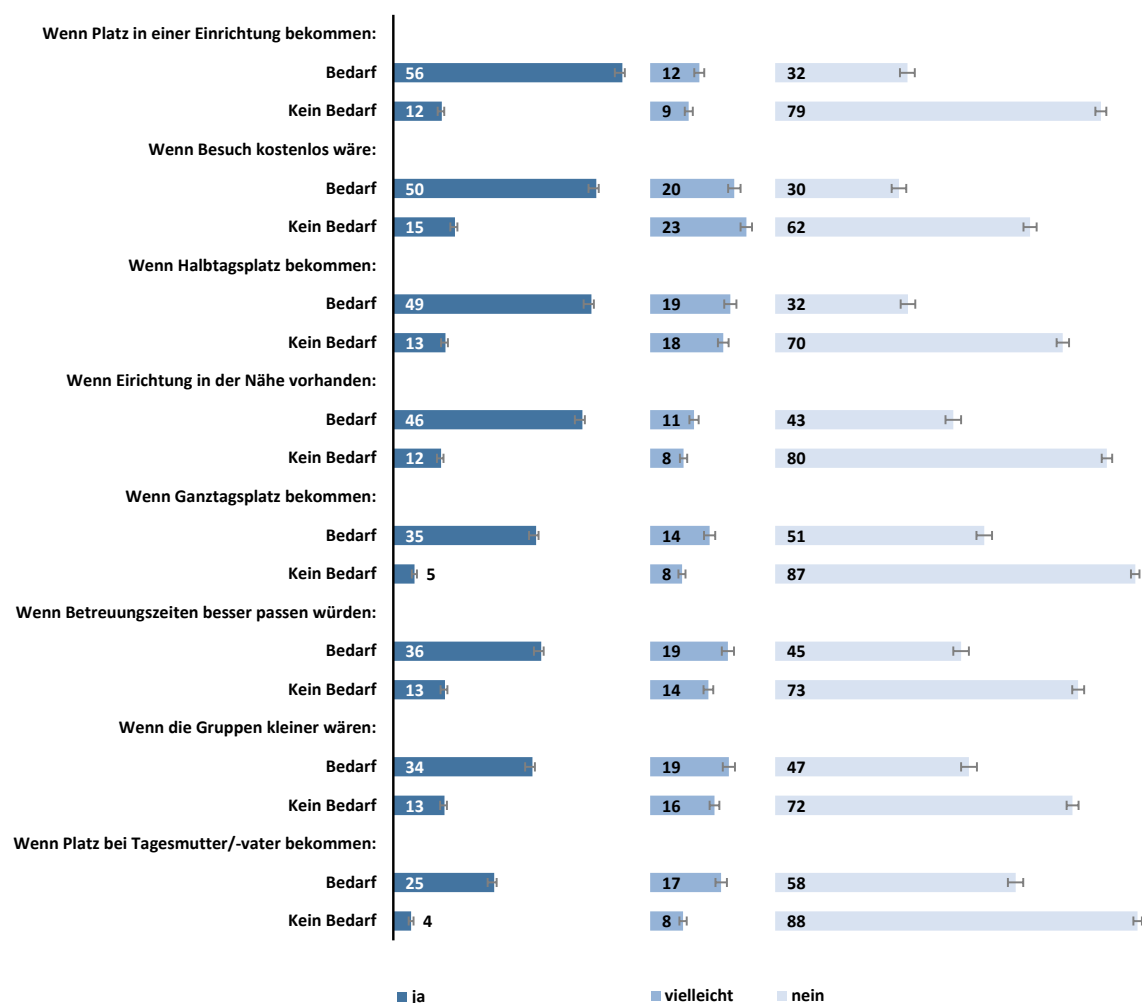
Die bisherigen Analysen haben sich mit der Frage beschäftigt, aus welchen Gründen Eltern keine Angebote nutzen und dagegen auf eine rein privat organisierte Kinderbetreuung setzen. Neben einem Platzmangel erwiesen sich für einen Teil der Eltern auch Aspekte wie die Kosten, die Öffnungszeiten, die pädagogische Qualität oder die Zusammensetzung der Gruppe als bedeutsam. Dieser Abschnitt beleuchtet nun, unter welchen Voraussetzungen Nichtnutzer eine Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Erwägung ziehen würden. Der Fokus richtet sich erneut auf Nichtnutzer mit ein- und zweijährigen Kindern, da für diese ein Anspruch auf Betreuung besteht und die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in dieser Altersgruppe vergleichsweise groß ist. Wie im vorangegangenen Abschnitt erfolgt die Berichterstattung getrennt für Eltern mit und ohne Betreuungsbedarf. So können für die beiden Subpopulationen der Nichtnutzer Differenzen in der Erfüllung von Nutzungsvoraussetzungen identifiziert werden.

Auf die Frage „Hätten Sie Ihr Kind in eine Kindertagesbetreuung gegeben, wenn ... der Besuch für Ihr Kind kostenlos wäre“, „... Sie für Ihr Kind einen Ganztags- oder Halbtagsplatz bekommen hätten“, „... die Betreuungszeiten für Ihr Kind sich mehr nach Ihren Wünschen gerichtet hätten“, „... die Gruppen kleiner wären“, „... es in Ihrer Nähe eine Betreuungseinrichtung gäbe“, „... Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder

bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater bekommen hätten“, konnten die Eltern dabei jeweils mit „Ja“, „Vielleicht“ und „Nein“ antworten.

Die in Abschnitt 1.3 gefundenen Unterschiede zwischen Nichtnutzern mit und ohne Betreuungsbedarf bestätigen sich im Großen und Ganzen auch in Bezug auf eine Inanspruchnahme unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, wie Abbildung 1.5 zeigt. Nur jeweils ein kleiner Teil der Nichtnutzer ohne Betreuungsbedarf würde sich unter den genannten Voraussetzungen klar für eine Inanspruchnahme entscheiden (zwischen 4 und 15 Prozent).

Abb. 1.5: Voraussetzungen, unter denen Eltern von Ein- und Zweijährigen Kinderbetreuung nutzen würden – nach Betreuungsbedarf (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (1- und 2-Jährige: ohne Bedarf: n=1.371-1.400, mit Bedarf: n=1.106-1.144).

Dabei würde eine kostenlose Betreuung diese Eltern mit 15 Prozent noch am häufigsten von einer Nutzung überzeugen. Der Großteil der Eltern ohne Bedarf würde dagegen auch bei Vorliegen dieser Voraussetzungen auf eine Inanspruchnahme von Betreuung verzichten. Immerhin 8 bis 23 Prozent der Nichtnutzer ohne Bedarf würden unter den

jeweiligen Voraussetzungen vielleicht zu Nutzern werden. Mit fast einem Viertel der Nichtnutzer ohne Bedarf (23 Prozent) ist es wieder der kostenlose Besuch, bei dem am ehesten eine Inanspruchnahme zumindest in Erwägung gezogen würde.

Anders sieht es bei Nichtnutzern mit Betreuungsbedarf aus: Etwa die Hälfte der Eltern gibt an, sie würden ein Angebot nutzen, wenn sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (56 Prozent) oder einen Halbtagsplatz (49 Prozent) bekommen hätten, oder es eine Einrichtung in erreichbarer Nähe gäbe (46 Prozent). Auch eine kostenlose Betreuung würde bei der Hälfte der Nichtnutzer mit Bedarf zu einer Nutzung führen. Besser passende Betreuungszeiten, ein Ganztagsplatz oder kleinere Gruppen wären für etwas mehr als ein Drittel dieser Eltern entscheidend (zwischen 36 und 34 Prozent) und ein Viertel würde im Fall des Angebots eines Platzes bei einer Tagespflegeperson zu Nutzern werden. Hier zeigt sich die Präferenz der Eltern für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gegenüber der Tagespflege (Anton/Hubert/Kuger 2021).

Die Angaben deuten darauf hin, dass es sich bei einem Teil der Nichtnutzer eigentlich um verhinderte Nutzer handelt. Für diese Eltern sollte der U3-Ausbau weiter vorangetrieben werden und so die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage geschlossen werden. Zudem könnte die Inanspruchnahme mit der Bereitstellung von kostenlosen, zeitlich flexibleren Angeboten mit kleineren Gruppen erhöht werden.

2 Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von Kindern im Grundschulalter

Das folgende Kapitel bezieht sich auf die 33 Prozent der Eltern von Grundschulkindern, die kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot für ihr Kind nutzen (vgl. Abb. I). Anders als im U3- und im U6-Bereich existierte bis zur Datenerhebung 2019 für Kinder dieser Altersgruppe kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ein Anspruch auf ganztägige Betreuung soll jedoch ab 2026 schrittweise eingeführt werden.

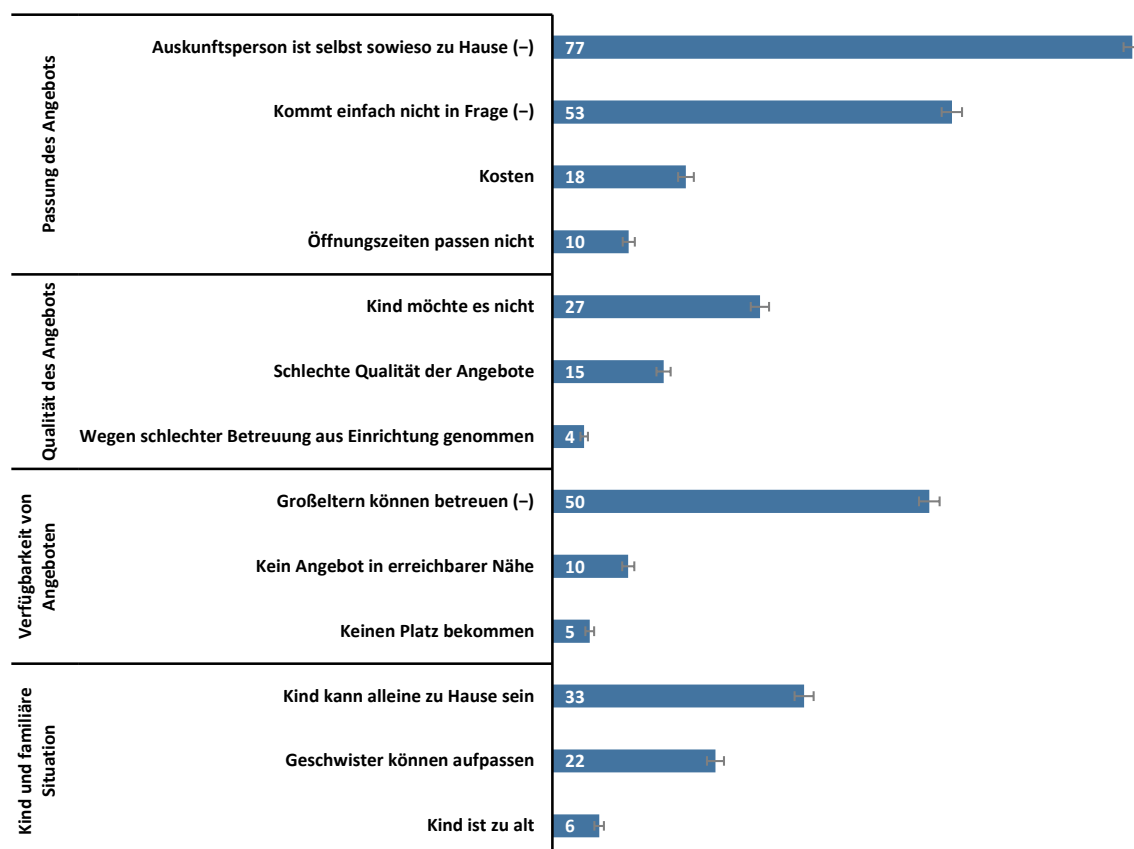
2.1 Begründungsmuster der Eltern

Analog zu Eltern von Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt wurde den Eltern von Grundschulkindern altersspezifische Statements vorgelegt, aus denen sie alle für ihre Nichtinanspruchnahme zutreffenden Gründe auswählen konnten. Mittels einer Faktorenanalyse konnten die insgesamt 13 Statements zu vier Begründungsmustern zusammengefasst werden, die sich gegenseitig dabei nicht ausschließen (vgl. Abschnitt 1.1):

- Erstens *Passung des Angebots*: Dieses Begründungsmuster wird von den Items der „Betreuungskosten“ und der „nicht passenden Öffnungszeiten“ gebildet. Ebenso dazu gehören, allerdings mit einem umgekehrten Vorzeichen, dass die „Auskunftsperson selbst sowieso zu Hause ist“ und eine Inanspruchnahme „einfach nicht in Frage kommt“. Das umgekehrte Vorzeichen bedeutet, dass Eltern, die letzteren Items („sowieso zu Hause“ und „kommt nicht in Frage“) zustimmen, tendenziell die Statements zu den „Kosten“ und den „Öffnungszeiten“ verneinen und umgekehrt.
- Zweitens Aspekte, welche die *Verfügbarkeit von Angeboten* betreffen: Die „Unterstützung bei der Betreuung durch stets verfügbare Großeltern“ steht dabei im Gegensatz zu einem „nicht vorhandenen Angebot in erreichbarer Nähe“ und einem „nicht erhaltenen Betreuungsplatz“.
- Die Items, das „Kind kann alleine zu Hause sein“, die „Geschwister können aufpassen“ und das „Kind ist zu alt“ für eine Inanspruchnahme, lassen sich unter dem dritten Begründungsmuster *Kind und familiäre Situation* subsumieren.
- Das vierte Begründungsmuster bezieht sich auf die *Qualität des Angebots* und umschließt die Items, das „Kind möchte nicht“ in eine Betreuung gehen, die „schlechte Qualität der Angebote“ und eine „Herausnahme des Kindes aus der Einrichtung aufgrund der schlechten Betreuungssituation“.

Am häufigsten nennen Eltern von Grundschulkindern die negativ mit dem Begründungsmuster der *Passung* assoziierten Items, dass sie selbst sowieso zu Hause seien (77 Prozent) und dass es einfach nicht in Frage käme (53 Prozent; vgl. Abb. 2.1). Die anderen beiden Items dieser Dimension werden dagegen nur von einem kleinen Teil der Nichtnutzer als Grund für die Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsangebots angegeben (Kosten: 18 Prozent; nicht passende Öffnungszeiten: 10 Prozent).

Abb. 2.1: Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Kindern im Grundschulalter (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=1.995-2.099).

Die Hälfte der Nichtnutzer verzichtet zudem auf eine Inanspruchnahme, da sie bei der Betreuung stets auf die Großeltern zurückgreifen kann. Die beiden entgegengesetzt gepolten Statements der Dimension der *Verfügbarkeit*, ein nicht vorhandenes Angebot in erreichbarer Nähe (10 Prozent) und ein nicht erhaltener Platz (5 Prozent), erweisen sich als weniger bedeutsam.

Bezüglich der Dimension *Kind und familiäre Situation* spielt noch vor der Möglichkeit, dass Geschwister aufpassen (22 Prozent) und vor dem Grund, dass das Kind zu alt für den Besuch einer außerunterrichtlichen Betreuung ist (6 Prozent), die Einstellung der Eltern eine Rolle, dass das Kind alleine zu Hause sein kann (33 Prozent). Und ähnlich wie bereits bei den Eltern mit Kindern im Alter ab der Geburt bis zum Schuleintritt stellt

sich das Begründungsmuster der *Qualität* der Angebote als nachrangig heraus (das Kind möchte nicht: 27 Prozent; schlechte Qualität der Angebote: 15 Prozent; wegen schlechter Betreuung aus Einrichtung genommen: 4 Prozent), wenn es um die Entscheidung für oder gegen die Nutzung eines Betreuungsangebots geht.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Vergleich zu Eltern jüngerer Kinder bei Eltern von Grundschulkindern auch weitere Gründe der Nichtinanspruchnahme in Erscheinung treten, die sich auf die zunehmende Selbständigkeit des Kindes beziehen. Hierzu zählt die Meinung, dass das Kind alleine zu Hause sein könne, dass das Kind es nicht möchte und schließlich, dass es zu alt für den Besuch eines Betreuungsangebots sei. Mit der Zeit, zu der Kinder im Grundschulalter in einer typischen Woche unbeaufsichtigt zu Hause sind, befasst sich das nächste Kapitel.

2.2 Grundschulkind allein zu Hause

Im letzten Abschnitt konnte gezeigt werden, dass auch aufgrund der Einschätzung, dass das Kind allein zu Hause sein kann, ein Teil der Nichtnutzer mit einem Grundschulkind auf eine rein privat organisierte Betreuung setzt. Dieser Befund steht im Einklang mit den Ergebnissen des DJI-Kinderbetreuungsreports 2019. Damals wurden die Eltern von Grundschulkindern um eine Einschätzung gebeten, ab welchem Alter Kinder auch einmal über einen längeren Zeitraum, gemeint war ein Zeitraum von mehr als einer Stunde, unbeaufsichtigt bleiben können. Trauten dies einem sechsjährigen Kind damals nur 5 Prozent der Eltern zu, waren es bei einem zehnjährigen Kind knapp 80 Prozent (Alt u.a. 2020). Demnach erreicht ein Kind im Laufe der Grundschulzeit für die meisten Eltern das Alter, ab dem es auch einmal allein zu Hause sein kann.

Im Unterschied dazu wurden die Eltern im vorliegenden Erhebungszeitraum gefragt, ob das Kind in einer typischen Woche allein zu Hause ist und falls ja, wie viele Stunden das in einer typischen Woche sind. Der Fokus lag hier also auf regelmäßig wiederkehrenden Zeiten. Abbildung 2.2 zeigt, dass 15 Prozent aller Grundschulkindern in einer typischen Woche allein zu Hause sind. Im Durchschnitt handelt es sich dabei um eine Dauer von etwa 3 Stunden pro Woche. Nichtnutzer geben mit 19 Prozent geringfügig häufiger an, dass ihr Kind unter der Woche allein zu Hause ist, jedoch ist das Zeitintervall mit 2,9 Stunden pro Woche geringfügig kürzer.

Dieses Ergebnis zusammen mit dem hohen Anteil der Nichtnutzer, der angibt, dass die Anwesenheit der Auskunftsperson oder die Verfügbarkeit der Großeltern Gründe für die Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsangebots sind, zeigt, dass Kinder von Nichtnutzern nicht vermehrt auf sich allein gestellt sind. Dies gilt zumal Kinder in dieser Altersstufe am Vormittag die Schule besuchen.

Abb. 2.2: Häufigkeit (in %) und durchschnittliche Anzahl der Stunden pro Woche, in denen das Kind in einer typischen Woche alleine zu Hause ist bis die Auskunfts-person oder der Partner bzw. die Partnerin nach Hause kommt



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (Gesamt: n=8.293; Nichtnutzer: n=2.146).
Anmerkung: Im Kreis ist die durchschnittliche Dauer (in Stunden pro Woche) abgetragen, die das Kind alleine zu Hause ist.

2.3 Unterschiede nach Betreuungsbedarf

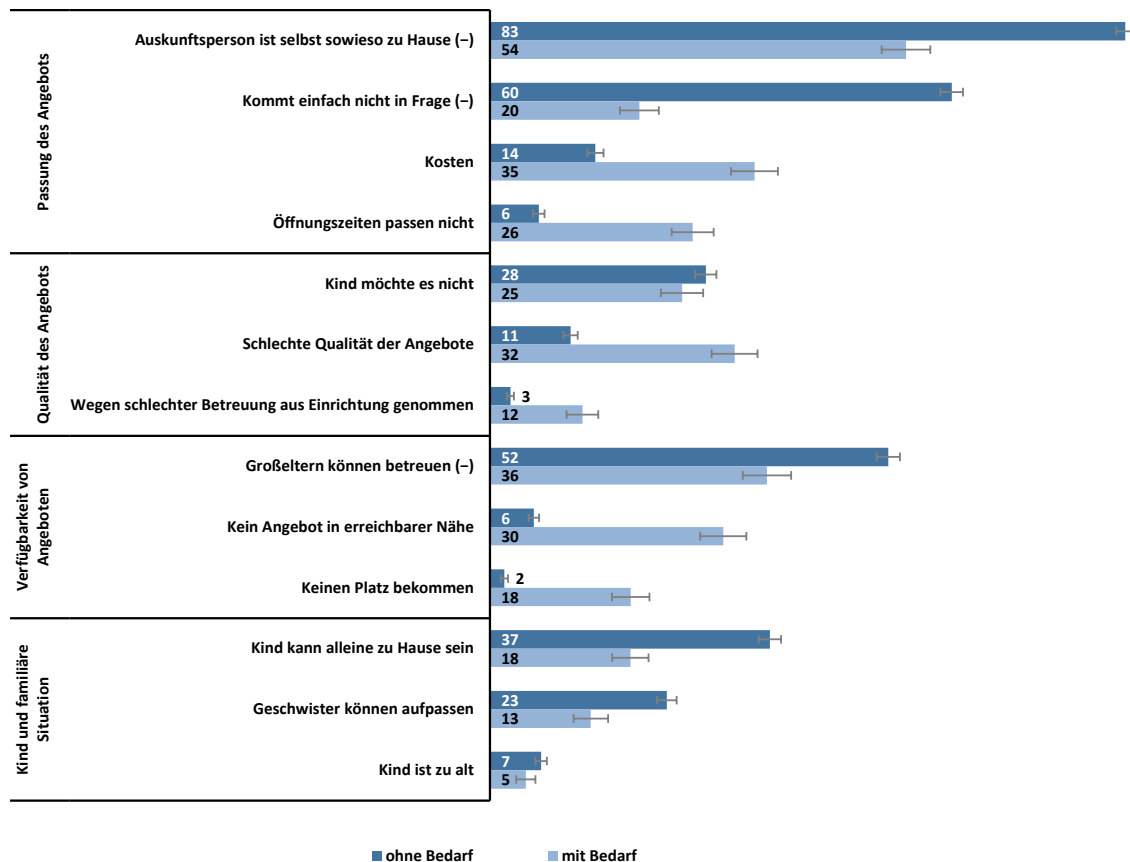
In Abschnitt 1.3 wurden für Eltern von ein- und zweijährigen Kindern zum Teil deutliche Unterschiede in den Begründungsmustern für Nichtnutzer mit und ohne Betreuungsbedarf herausgestellt. Daher sollen im Folgenden auch für Eltern von Grundschulkindern die Gründe der Nichtinanspruchnahme getrennt nach dem Vorliegen eines Bedarfs betrachtet werden. Die 33 Prozent der Nichtnutzer mit einem Kind in dieser Altersstufe setzen sich zusammen aus 6 Prozent Eltern mit Bedarf und 26 ohne Bedarf. Bei 1 Prozent aller Grundschulkindern kann aufgrund von fehlenden Angaben keine Zuordnung vorgenommen werden (vgl. Abb. I).

Unabhängig davon, ob ein Bedarf vorhanden ist oder nicht, geben Nichtnutzer mit einem GS-Kind am häufigsten an, dass sie selbst sowieso zu Hause sind und ihr Kind daher kein Betreuungsangebot nutzt (mit Bedarf: 54 Prozent; ohne Bedarf: 83 Prozent) (vgl. Abb. 2.3). Dennoch findet sich auch bei Eltern von Grundschulkindern das von der jüngeren Altersgruppe bekannte Bild, dass Nichtnutzer mit Bedarf auf der Dimension der *Passung* häufiger die Kosten und nicht passende Öffnungszeiten nennen als Nichtnutzer ohne Bedarf (Differenz 11 und 20 Prozentpunkte).

Aber auch ein fehlendes Angebot in erreichbarer Nähe und ein nicht erhaltener Platz – beides aus dem Begründungsmuster *Verfügbarkeit von Angeboten* – verhindern bei Nichtnutzern mit Bedarf häufiger eine Inanspruchnahme (Differenz 24 und 16 Prozentpunkte). Dagegen erhalten Eltern ohne Bedarf häufiger Unterstützung bei der Kinderbetreuung von den Großeltern (ohne Bedarf: 52 Prozent; mit Bedarf: 36 Prozent).

Bei Eltern von Grundschulkindern können aber auch bei den Begründungsmustern *Qualität der Angebote* und *Kind und familiäre Situation* Unterschiede zwischen Nichtnutzern mit und ohne Betreuungsbedarf ausgemacht werden: Während Eltern mit Betreuungsbedarf die Nichtinanspruchnahme zu einem höheren Anteil mit der schlechten Qualität der Angebote (Differenz 21 Prozentpunkte) und der Herausnahme des Kindes aus der

Abb. 2.3: Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von Kindern im Grundschulalter mit und ohne Betreuungsbedarf (in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (mit Bedarf: n=337-376; ohne Bedarf: n=1.554-1.622).

Einrichtung aufgrund der schlechten Betreuungssituation begründen (Differenz 9 Prozentpunkte), geben Eltern ohne Bedarf häufiger an, dass sie die Betreuung privat organisieren, weil das Kind allein zu Hause sein kann (Differenz 19 Prozentpunkte) und die Geschwister aufpassen können (Differenz 10 Prozentpunkte).

Die Befunde bekräftigen, dass es sich bei den Nichtnutzern nicht um eine homogene Personengruppe handelt, sondern vielmehr danach unterschieden werden muss, ob es sich um Nichtnutzer mit oder ohne Betreuungsbedarf handelt. So würde ein Großteil der Nichtnutzer mit Bedarf bei Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ hinreichenden Angebots sehr wahrscheinlich zu Nutzern werden. Nichtnutzer ohne Bedarf sind dagegen selbst zu Hause, lehnen eine Inanspruchnahme grundsätzlich ab und/oder erhalten häufig Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch die Großeltern.

3 Die Gründe der Nichtinanspruchnahme im Zeitverlauf

3.1 Eltern von Ein- und Zweijährigen

Mit KiBS als jährlicher Wiederholungsbefragung können seit 2012 für U3-Kinder und seit 2016 auch für U6- und GS-Kinder Veränderungen in Indikatoren über die Zeit hinweg beobachtet werden. Zunächst wird daher untersucht, wie sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs 2013 und dem daraufhin forcierten Betreuungsausbaus im U3-Bereich entwickelt haben. Da der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von unter einem Jahr nicht gilt, konzentriert sich die Analyse wieder auf Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern.

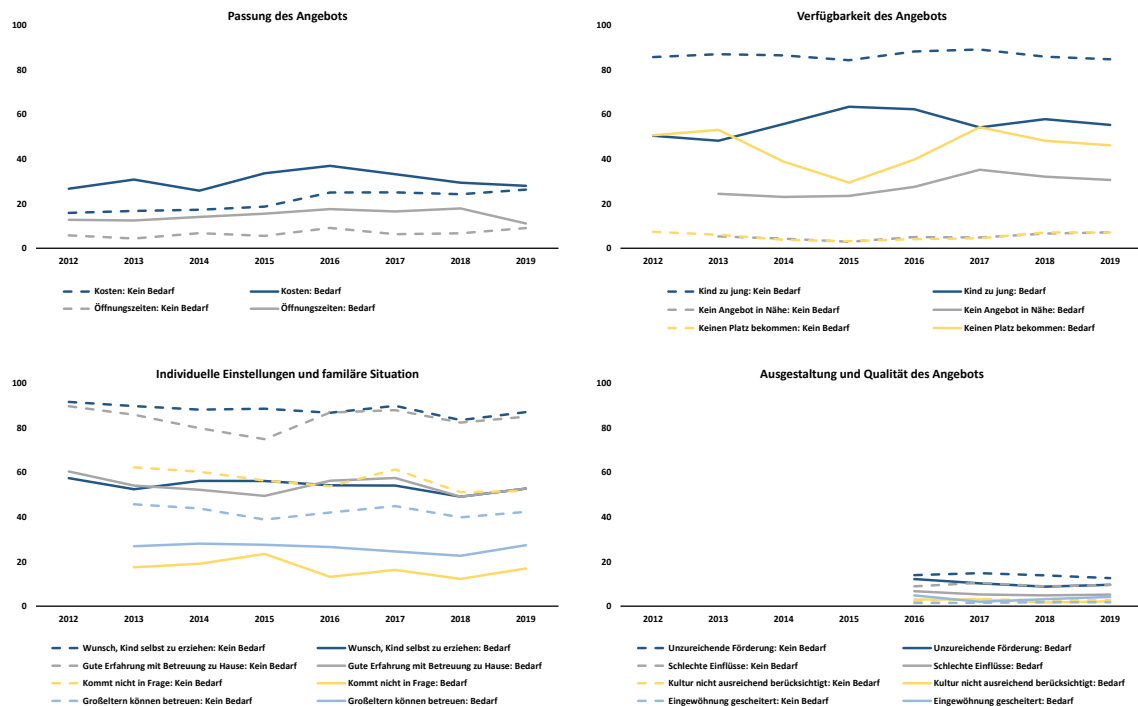
Abbildung 3.1 enthält die Anteile der Zustimmung zu den Gründen der Nichtinanspruchnahme für Nichtnutzer mit und ohne Betreuungsbedarf gruppiert nach den vier Begründungsmustern *Passung*, *Verfügbarkeit*, *Individuelle Einstellungen und familiäre Situation* sowie *Ausgestaltung und Qualität der Angebote*. Manche Items werden dabei erst seit der zweiten Welle in 2013, die Items der Dimension *Ausgestaltung und Qualität der Angebote* erst seit der fünften Welle in 2016 erhoben.

Auf den ersten Blick lassen sich für alle vier Begründungsmuster keine klaren Trends nach oben oder unter ausmachen, die Gründe der Nichtinanspruchnahme erweisen sich über den Beobachtungszeitraum von acht Jahren vielmehr als äußerst stabil. Dies gilt insbesondere für die Dimensionen *Ausgestaltung und Qualität* sowie *Passung* und insgesamt vor allem auch für Nichtnutzer ohne Betreuungsbedarf.

Ein deutlicher Knick lässt sich bei der Dimension *Verfügbarkeit* für Nichtnutzer mit Bedarf für das Jahr 2015 beim Statement keinen Platz bekommen zu haben, ausmachen. Im gleichen Jahr war auch der Anteil der Nichtnutzer mit Bedarf, die dem Item zustimmten, dass das Kind noch zu jung für den Besuch eines Betreuungsangebots ist, besonders hoch. In den Folgejahren haben sich die Anteile bei beiden Items jedoch wieder den Ausgangswerten angenähert, sodass mittelfristig von recht stabilen Trends gesprochen werden kann.

Beim Begründungsmuster *Individuelle Einstellungen und familiäre Situation* zeigen sich für 2015 erneut leichte Abweichungen vom üblichen Antwortverhalten. So fiel der Anteil der Zustimmung beim Item, dass es einfach nicht in Frage kommt, bei den Nichtnutzern mit Bedarf höher aus als in den anderen Erhebungsjahren, die guten Erfahrungen wurden dagegen von Nichtnutzern mit und ohne Bedarf etwas seltener genannt. Ins-

Abb. 3.1: Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von Ein- und Zweijährigen im Zeitraum von 2012 bis 2019 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2012 – 2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016 – 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (2012: ohne Bedarf: n=2.855-2.872, mit Bedarf: n=1.666-1.684; 2013: ohne Bedarf: n=2.472-2.489, mit Bedarf: n=1.235-1.249; 2014: ohne Bedarf: n=2.784-2.805, mit Bedarf: n=1.082-1.090; 2015: ohne Bedarf: n=2.203-2.216, mit Bedarf: n=973-979; 2016: ohne Bedarf: n=1.584-1.676, mit Bedarf: n=986-1.055; 2017: ohne Bedarf: n=1.789-1.887, mit Bedarf: n=1.014-1.106; 2018: ohne Bedarf: n=1.690-1.790, mit Bedarf: n=1.217-1.332; 2019: ohne Bedarf: n=1.333-1.413, mit Bedarf: n=1.077-1.172).

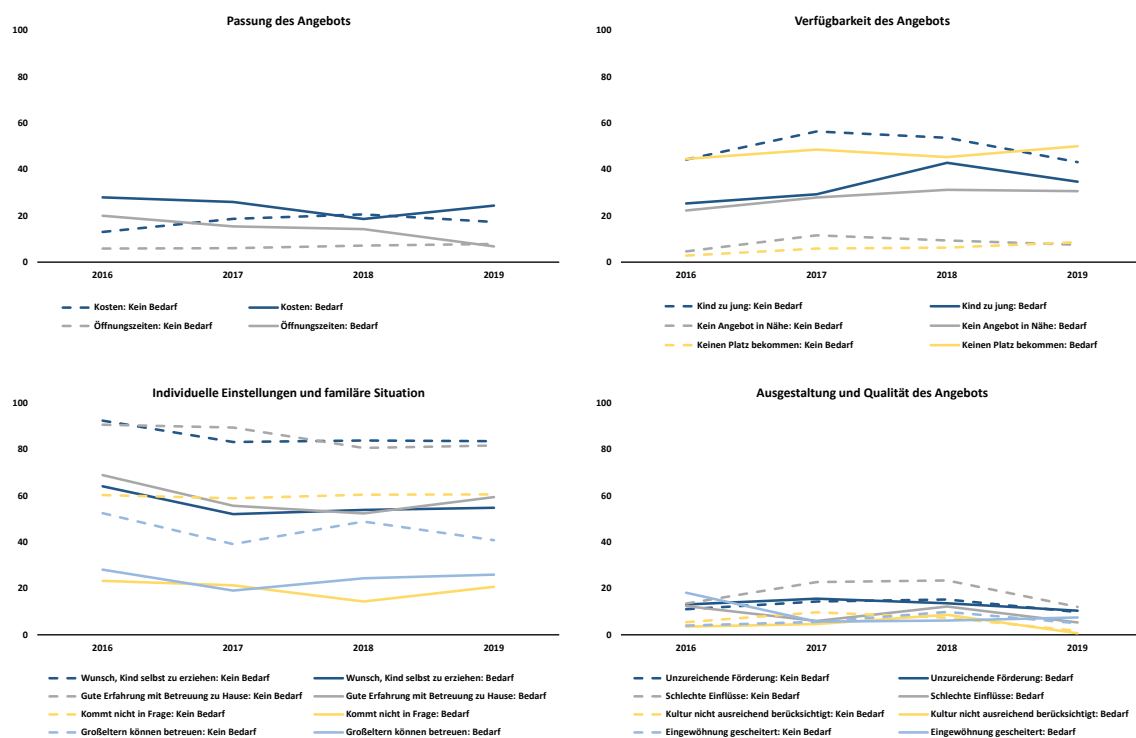
gesamt finden sich ab 2016 auch bei anderen Items leichte Schwankungen nach oben und/oder unten, die Anteile der Zustimmung bewegen sich jedoch etwa auf gleichem Niveau.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Eltern von ein- und zweijährigen Kindern trotz des voranschreitenden quantitativen und qualitativen Ausbaus des Systems der Kindertagesbetreuung sowie der darüber geführten politischen und medialen Debatte in den letzten Jahren nur wenig verändert haben. Die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und Betreuung ist nicht nur eine Frage des Angebots, sondern steht auch mit *individuellen Einstellungen und der familiären Situation* sowie mit der Einschätzung, dass das Kind alt genug für den Besuch eines Angebots ist, in Beziehung. Ein Ausbau für nahezu alle Kinder dieser Altersgruppe, ähnlich wie im U6-Bereich, ist daher vorerst nicht angezeigt. Weiterführende Analysen müssten zeigen, wie sich dieser Trend zu den gesellschaftlichen Veränderungen der familialen Lebensführung verhält.

3.2 Eltern von U6-Kindern

Bei Eltern von U6-Kindern kann die Entwicklung der Gründe der Nichtinanspruchnahme erst seit 2016 und somit bis zu den hier genutzten Daten aus 2019 über einen Zeitraum von vier Jahren nachgezeichnet werden (vgl. Abb. 3.2). Wie schon bei den Eltern von Ein- und Zweijährigen erweisen sich die meisten Anteile der Zustimmung zu den Items über die Zeit hinweg als relativ stabil, was nicht zuletzt auch mit dem seit 20 Jahren etablierten Rechtsanspruch und der hohen Inanspruchnahme bei Kindern dieses Alters zusammenhängt. Besonders beim Begründungsmuster der *Ausgestaltung und Qualität* sowie der *Passung* haben die Eltern im Beobachtungszeitraum sehr ähnlich geantwortet. Etwaige Veränderungen beispielsweise beim Item, dass die Eingewöhnung gescheitert ist, sind vermutlich den geringen Fallzahlen bei den Nichtnutzern mit Kindern in dieser Altersgruppe geschuldet und sollten daher nicht überinterpretiert werden.

Abb. 3.2: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei U6-Kindern im Zeitraum von 2016 bis 2019 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016 – 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (2016: ohne Bedarf: n=130-135, mit Bedarf: n=86-91; 2017: ohne Bedarf: n=159-167, mit Bedarf: n=95-108; 2018: ohne Bedarf: n=120-128, mit Bedarf: n=101-109; 2019: ohne Bedarf: n=146-156, mit Bedarf: n=131-147).

Auf der Dimension *Individuelle Einstellungen und familiäre Situation* haben die Anteile der Statements, gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause gemacht zu haben und das Kind selbst erziehen zu wollen, sowohl bei Nichtnutzern mit als auch ohne Bedarf seit 2016 leicht abgenommen. Bei Nichtnutzern ohne Bedarf kam es außerdem zu einer Abnahme des Grundes bei der Betreuung stets auf die Großeltern zugreifen zu können.

Um eine verlässliche Aussage über mögliche dauerhafte Veränderungen bei den Einstellungen der Eltern treffen zu können, müssen hier die nächsten Jahre abgewartet werden.

In Bezug auf die *Verfügbarkeit* des Angebots ergeben sich die größten Schwankungen bei der negativ mit der Dimension assoziierten Aussage, dass das Kind noch zu jung ist. Während der Anteil der Nennung bei Nichtnutzern ohne Bedarf zurückzugehen scheint, hat er bei Nichtnutzern mit Bedarf im Beobachtungszeitraum leicht zugenommen. Hier sei erneut auf die geringen Fallzahlen bei Nichtnutzern mit U6-Kindern hingewiesen, was die weniger stabilen Verläufe teilweise erklären kann. Eine leichte Zunahme lässt sich hingegen für einen nicht erhaltenen Platz und ein nicht vorhandenes Angebot in erreichbarer Nähe verzeichnen. Hier könnten zum einen die gestiegenen Geburtenziffern und zum anderen die Zuwanderung der letzten Jahre zum Tragen kommen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020), sodass in 2019 ein Platzmangel auch im eigentlich gut ausgebauten U6-Bereich erkennbar wird.

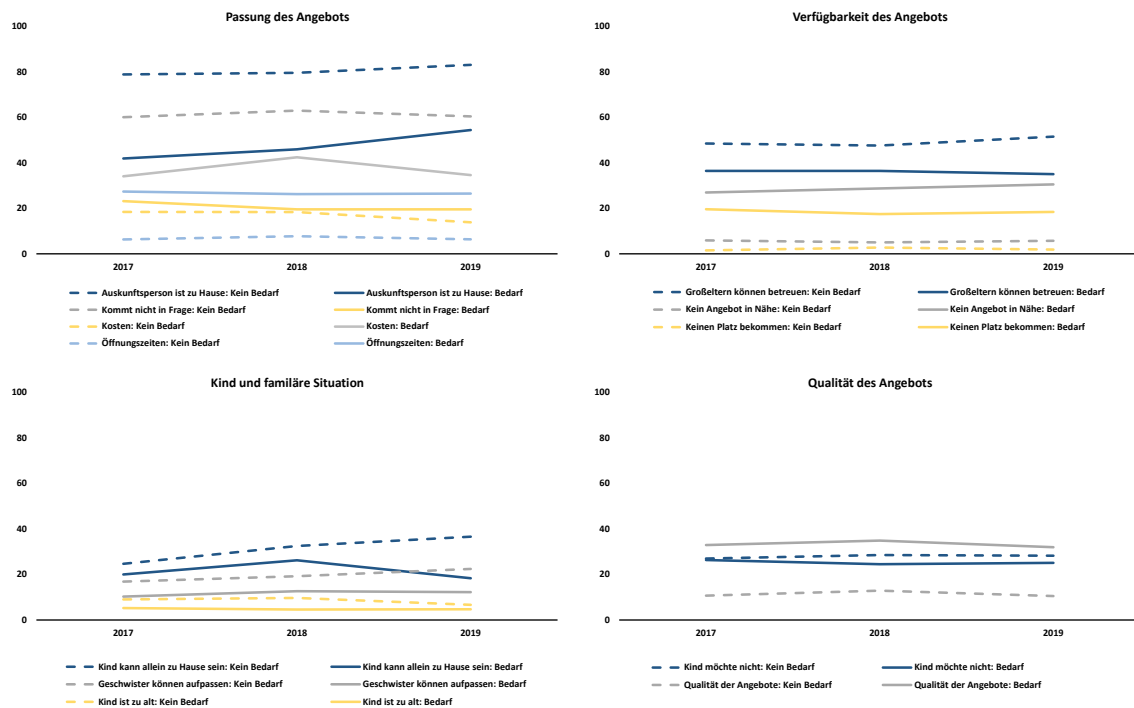
3.3 Eltern von Grundschulkindern

Die Entwicklung der Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Grundschulkindern wird in Abbildung 3.3 aufgezeigt. Zwar wird auch bei dieser Altersgruppe seit 2016 erhoben, aus welchen Gründen Eltern kein öffentlich gefördertes Betreuungsangebot nutzen, eine zu den anderen Kindern analoge Unterscheidung in Nichtnutzer mit und ohne Betreuungsbedarf ist aufgrund einer anderen Abfrage allerdings erst seit 2017 möglich. Eine Beobachtung ist daher über einen Zeitraum von drei Jahren möglich.

Vor allem bei Eltern von Grundschulkindern haben sich die Anteile der Gründe der Nichtinanspruchnahme im Beobachtungszeitraum nur sehr wenig verändert. So sind die Anteile der Items auf den Dimensionen *Qualität* und *Verfügbarkeit* nahezu unverändert geblieben. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich die Anteile der Gründe auf beiden Dimensionen mit dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch verändern werden. Gerade die Entwicklung im U3-Bereich hat eindrücklich gezeigt, dass ein Rechtsanspruch verbunden mit einem Platzausbau auch eine höhere Nachfrage an Plätzen generiert (Anton/Hubert/Kuger 2021).

Für die Dimension *Kind und familiäre Situation* finden sich bei Nichtnutzern ohne Bedarf Anstiege bei den Items, dass das Kind allein zu Hause sein kann und, dass die Geschwister aufpassen können. Für 2018 gab es beim Statement, dass das Kind allein zu Hause sein kann auch bei Nichtnutzern mit Bedarf einen Anstieg, im Jahr darauf ist der Wert jedoch wieder zurückgegangen.

Abb. 3.3: Gründe von Eltern für eine Nichtinanspruchnahme bei Grundschulkindern im Zeitraum von 2017 bis 2019 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2017 – 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (2017: ohne Bedarf: n=1.406-1.466, mit Bedarf: n=280-297; 2018: ohne Bedarf: n=1.380-1.419, mit Bedarf: n=349-365; 2019: ohne Bedarf: n=1.553-1.621, mit Bedarf: n=337-376).

Auch das Begründungsmuster der *Passung* war von 2017 bis 2019 nur geringen Veränderungen unterworfen. Einen Anstieg in der Häufigkeit der Nennung gibt es bei dem Statement, dass die Auskunftsperson sowieso zu Hause ist und das sowohl bei Nichtnutzern mit als auch ohne Bedarf. 2018 gaben Nichtnutzern mit Bedarf außerdem häufiger als im Jahr davor und danach an, aufgrund der Kosten kein Betreuungsangebot zu nutzen.

Die Analysen haben gezeigt, dass sich die Gründe der Nichtinanspruchnahme in allen drei Altersgruppen als überwiegend zeitstabil erweisen. Auch wenn sich im U3-Bereich ein akuter Platzmangel deutlich macht, sollten die hohen Anteile der Nennung von Gründen der Dimension *individuelle Einstellungen und familiäre Situation* beim regionalen Angebotsausbau berücksichtigt werden. Ein Angebot für 100 Prozent der Kinder dieser Altersstufe scheint deutschlandweit bislang nicht benötigt zu werden (vgl. oben). Bei U6-Kindern ist hingegen das Angebot trotz des hohen Ausbaustands weiter auszubauen, um den gestiegenen Geburtenzahlen und der Zuwanderung Rechnung zu tragen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Bei Kindern im Grundschulalter kann neben dem aktuellen Bedarf vor allem im Vorlauf zu sowie spätestens ab der Einführung des Rechtsanspruchs 2026 mit größeren Ausbaubedarfen gerechnet werden.

4 Soziale Ungleichheit bei der Nichtinanspruchnahme

Wie die bisherigen Analysen gezeigt haben, ist die (Nicht-)Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots für das eigene Kind von mehreren Faktoren abhängig. Weit vorne stehen dabei der (veränderliche) Grund des Alters des Kindes sowie leicht divergierende Begründungsmuster der Familien für Kinder der unterschiedlichen Altersgruppen (U3, U6 und Kinder im Grundschulalter), welche mit persönlichen Einstellungen in Bezug auf den Besuch der Kindertagesbetreuung oder der familiären Situation in Beziehung stehen. Dabei konnte gezeigt werden, dass vor allem bei Kindern im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Nichtinanspruchnahme sehr selten vorkommt.

Im U3-Bereich besteht dagegen trotz des seit August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag – und damit deutlich später als der 1996 eingeführte Rechtsanspruch im U6-Bereich – noch immer eine Lücke zwischen Bedarf und Angebot von 15 Prozentpunkten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Die Frage welche Familien mit einem Kind dieses Alters von ihrem Anspruch Gebrauch machen und welche dies nicht tun, ist daher von besonderem Interesse. Im diesem Kapitel werden folglich ausschließlich Familien mit einem Kind im Alter von ein oder zwei Jahren betrachtet. Es wird untersucht, worin sich Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind nutzen, von jenen unterscheiden, die dies nicht tun.

Angesichts des bestehenden Rechtsanspruchs auf der einen Seite und einer sich noch immer in vielen Regionen Deutschlands abzeichnenden Lücke zwischen elterlichen Bedarfen und betreuten Kindern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020) auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass das bestehende (oder ein fehlendes) Angebot am Wohnort der Familien und damit regionale Unterschiede in der Platzverfügbarkeit eine Rolle spielen. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder auf Kreisebene als Indikator für das kleinräumig verfügbare Angebot in die Analyse mit einbezogen wird.

Die bisherige Forschung (beispielsweise Jessen/Schmitz/Waights 2020, Jessen/Schmitz/Spieß u.a. 2018) legt zudem nahe, dass Familienmerkmale, d. h. Unterschiede in den Lebenslagen und der Lebensführung einen bedeutenden Anteil haben. Über die bisherigen Analysen hinausgehend untersucht dieses Kapitel daher, in welchem Zusammenhang soziodemografische Familienmerkmale und solche der Lebensführung der Familie, kindbezogene Merkmale sowie regionale Kontextfaktoren mit der (Nicht-)Nutzung eines Betreuungsplatzes zueinander stehen.

Methodische Anmerkungen

Um zu untersuchen, wie sich verschiedene Gruppen (hier: Nichtnutzer und Nutzer von Kindertagesbetreuung) anhand eines erklärenden Variablensets voneinander trennen lassen, wird die Diskriminanzanalyse, ein statistisches Klassifikationsverfahren, herangezogen. Anders als bei einer logistischen Regression (Anton/Hubert/Kuger 2021, Hüsen/Lippert/Kuger 2021, Hubert/Anton/Kuger 2021), wird mit einer Diskriminanzanalyse im Fall von zwei Gruppen (wie hier vorliegend) eine lineare Funktion der erklärenden Variablen bestimmt, die optimal zwischen den Gruppen (Nichtnutzer vs. Nutzer) unterscheidet.

In die Berechnungen einbezogene erklärende Merkmale sind das Alter des Kindes in Monaten, ein vorhandenes jüngeres Geschwister, der Familienstatus (Paarfamilie oder alleinerziehend), der Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren), der Bezug von Arbeitslosengeld II in der Familie, der höchste Schulabschluss der Eltern, die Erwerbstätigkeit der Mutter in Stunden (nicht erwerbstätigen Müttern wurde der Wert 0 zugewiesen), der Elternzeitstatus (mind. ein Elternteil aktuell in Elternzeit), die Aufteilung der Betreuung (nur Mutter, hauptsächlich Mutter, beide gleich, hauptsächlich Vater, nur Vater), die Wohnregion (Ost- oder Westdeutschland sowie ländlicher oder städtischer Raum) und das auf Kreisebene verfügbare Angebot (Betreuungsquote U3). Das Analysesample wird dabei auf Eltern von ein- und zweijährigen Kindern eingeschränkt, da der Rechtsanspruch im U3-Bereich i. d. R. nur für diese Altersgruppe Geltung hat.

Mit der Diskriminanzanalyse kann nun einerseits die Bedeutsamkeit der im Modell enthaltenen erklärenden Variablen untersucht werden, wie gut sich diese also zur Trennung beider Gruppen (Nichtnutzer und Nutzer) eignen. Andererseits kann untersucht werden, wie gut die Gruppenzuschreibung der Befragten anhand des aufgestellten Modells ist, wenn deren wahre Zugehörigkeit unbekannt wäre. Dies geschieht über den Anteil der durch das Modell richtig klassifizierten Personen pro Gruppe an den Personen der Gruppe insgesamt.

Da die vorangegangenen Befunde für Nichtnutzer mit Betreuungsbedarf und Nichtnutzer ohne Betreuungsbedarf ein sehr unterschiedliches Bild lieferten, wird mittels einer Diskriminanzanalyse die Erklärungskraft der einbezogenen Merkmale für die Unterscheidung der drei Gruppen „Nutzer von Angeboten der Kindertagesbetreuung (N)“, „Nichtnutzer mit Bedarf (NNmB)“ und „Nichtnutzer ohne Bedarf (NNoB)“ analysiert. Während sich die erste Diskriminanzfunktion im 3-Gruppenmodell gut zum Trennen der Gruppen eignet, fällt der Eigenwert der zweiten Diskriminanzfunktion mit 0,004 sehr niedrig aus, sodass diese praktisch keine Trennkraft mehr besitzt (Backhaus u.a. 2016). Die geringe Güte des Modells spiegelt sich auch im Anteil richtig klassifizierter Personen wider. Während die Nutzer von Betreuungsangeboten zu 81 Prozent

richtig klassifiziert werden, fällt bei beiden Gruppen von Nichtnutzern die Trefferquote schlecht aus: So werden bei den Nichtnutzer mit Bedarf anhand des Modells insgesamt mehr Befragte falsch als richtig klassifiziert (69 gegenüber 31 Prozent). Aber auch bei den Nichtnutzer ohne Bedarf konnten mit dem Modell gerade einmal 58 Prozent der Befragten der richtigen Gruppe zugeordnet werden.

Dies belegt erneut das eingangs geschilderte Phänomen einer heterogenen Gruppe von Nichtnutzern, die sich nicht alle allein aufgrund eines Mangels an (geeigneten) Plätzen für eine familiäre Betreuung und gegen eine Inanspruchnahme eines Platzes entscheiden. Eine Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuung scheint vielmehr mit unterschiedlichsten persönlichen Begründungsmustern zusammenzuhängen, die sich nicht alleine auf den sozioökonomischen Hintergrund sowie das Angebot im Wohnumfeld der Familie zurückführen lassen. Im Folgenden wurde daher auf eine Diskriminanzanalyse mit zwei Gruppen (Nutzer und Nichtnutzer) zurückgegangen.

Insgesamt kann die Güte dieses zweiten Modells der Diskriminanzanalyse als gut bewertet werden, wenn man die Klassifikation der Befragten zur Gruppe der Nutzer oder zur Gruppe der Nichtnutzer anhand der Diskriminanzfunktion betrachtet (vgl. Tab. 4.1). So werden mit dem Modell insgesamt 81 Prozent der Befragten der richtigen Gruppe zugeordnet, was deutlich über dem Wert von 50 Prozent bei einer zufälligen Zuordnung zu einer von beiden Gruppen liegt. Die Zuordnung zur Gruppe der Nutzer ist dabei noch etwas präziser als die zur Gruppe der Nichtnutzer (Nutzer: 82 Prozent richtig klassifiziert; Nichtnutzer: 78 Prozent richtig klassifiziert.)

Tab. 4.1: Klassifikation der Befragten als Nutzer oder Nichtnutzer anhand der Diskriminanzfunktion (2019)

	Nutzer		Nichtnutzer		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
richtig klassifiziert	5.197	82%	2.125	78%	7.322	81%
falsch klassifiziert	1.107	18%	591	22%	1.698	19%

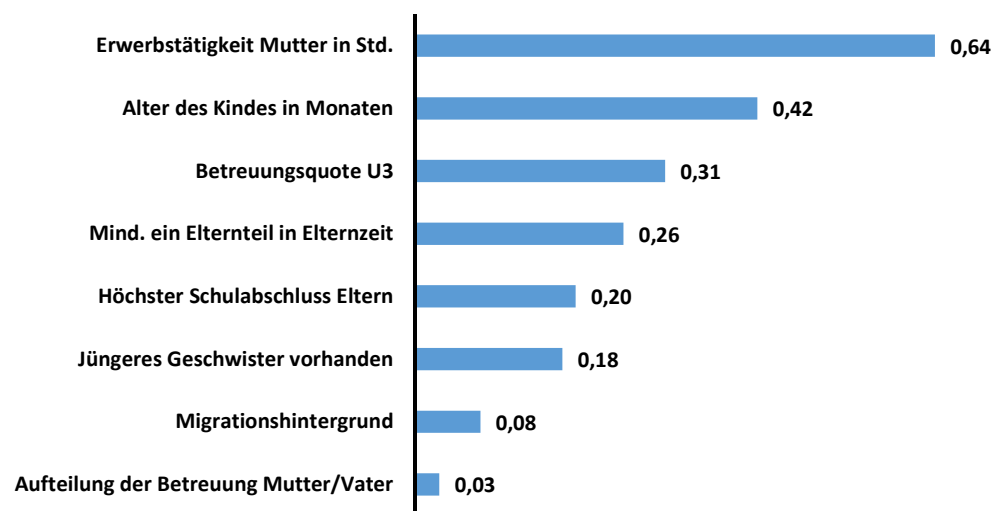
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten ungewichtet (1- und 2-Jährige: Gesamt: n=9.020, Nutzer: n=6.304, Nichtnutzer: n=2.716).

Der Befund bleibt auch stabil, wenn man weitere Maße zur Beurteilung der Güte des Modells wie den quadrierten kanonischen Korrelationskoeffizienten heranzieht. Dieser kann analog zum Bestimmtheitsmaß (R^2) bei Regressionsanalysen interpretiert werden und beträgt 0,386. Demnach können 38,6 Prozent der Varianz der abhängigen Variable (Nutzer vs. Nichtnutzer) durch die unabhängigen Variablen im Modell erklärt werden.

Wie bedeutsam die einzelnen erklärenden Variablen im Modell für die Unterscheidung der Gruppen sind, lässt sich anhand der Beträge der standardisierten kanonischen Diskriminanzfunktionskoeffizienten ablesen (vgl. Abb. 4.1). Je höher dieser Betrag ist, desto wichtiger ist das Merkmal für die Erklärung der Gruppenunterschiede.

Am besten eignet sich die Erwerbstätigkeit der Mutter in Stunden, um zwischen beiden Gruppen zu unterscheiden. Ein wenig überraschender Befund, da gerade bei noch sehr kleinen Kindern häufig die Mutter zu Hause bleibt und die Erziehungsarbeit übernimmt, während nur wenige Väter ihre Erwerbsarbeit (länger) unterbrechen. Eine Erwerbstätigkeit der Mutter ist meist nur unter der Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots möglich. Zu beachten ist allerdings, dass gerade die Erwerbstätigkeit der Mutter mit einigen der erklärenden Merkmale im Modell interagiert, sodass die Koeffizienten verzerrt sein könnten. Dazu gehören der Elternzeitstatus, die Aufteilung der Betreuung, die Betreuungsquote und ein vorhandenes jüngeres Geschwisterkind.

Abb. 4.1: Wichtigkeit soziodemografischer und kindbezogener Merkmale für die Unterscheidung von Nutzern und Nichtnutzern (2019)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (1- und 2-Jährige: n=9.020).

An zweiter und dritter Stelle in der Liste der Merkmale nach Erklärungskraft folgen das Alter des Kindes in Monaten und die Betreuungsquote auf Kreisebene. Dies deckt sich mit dem Befund aus Kapitel 3, dass die Entscheidung für eine rein familiäre Betreuung mit dem Alter des Kindes in Beziehung steht und auch mit der Annahme, dass das im Wohnumfeld der Familie vorhandene Angebot einen Einfluss auf die (Nicht-)Inanspruchnahme von Betreuung hat.

Immerhin mittelmäßig gut zwischen beiden Gruppen diskriminieren der Elternzeitstatus, der höchste Schulabschluss der Eltern und das Vorhandensein eines jüngeren Geschwisters.

Die geringste relative Bedeutung für die Vorhersagekraft der Diskriminanzfunktion und damit die richtige Klassifikation der Befragten zur Gruppe der Nutzer oder der Nichtnutzer kommen dem Migrationshintergrund des Kindes (mindestens ein Elternteil oder das Kind selbst ist zugewandert) und der Aufteilung der Betreuung unter Eltern in Paarfamilien zu.

Die Variablen Familienstatus, Bezug von Arbeitslosengeld II und Wohnregion (Ost- oder Westdeutschland sowie ländlicher oder städtischer Raum) wurden dagegen aus dem finalen Modell ausgeschlossen, da sich deren Erklärungskraft in den Analysen als gering erwies, sich diese also nicht zur Trennung beider Gruppen (Nutzer und Nichtnutzer) eignen. Die Güte des Modells insgesamt bleibt dabei weitgehend unverändert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich Eltern, die keine Betreuung für ihr Kind nutzen, und Eltern, die ihr Kind in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreuen lassen, mit den im Modell enthaltenen erklärenden Variablen gut voneinander unterscheiden lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem die Erwerbstätigkeit der Mutter entscheidend dafür ist, ob ein Platz in Anspruch genommen wird oder nicht. Aber auch das Alter des Kindes als erklärendes Merkmal erweist sich, neben der Betreuungsquote U3 als Indikator für die Höhe des regional verfügbaren Angebots, erneut als bedeutsam. Für eine weitere Ausdifferenzierung der Nichtnutzer in solche mit und ohne Betreuungsbedarf scheinen die vorliegenden soziodemografischen, kindbezogenen und regionalen Merkmale jedoch nicht hinreichend zu sein. Um dies genauer untersuchen zu können, müssten künftig zusätzliche Fragen zu den Wertevorstellung der Befragten bezüglich Familie und Lebensführung, Erziehung und Berufsleben in den Fragebogen aufgenommen werden.

5 Literatur

- Ahnert, Lieselotte/Eckstein-Madry, Tina/Kaindl, Markus/Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane (2015): *Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter. Eine Literaturanalyse: Sondermodul zur Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen*. Wien.
- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2020): *DJI-Kinder- betreuungsreport 2019: Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich*. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): *Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern*. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf (2016): *Multivariate Analysemethoden: Eine anwendungsorientierte Einführung*. 14., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Berlin und Heidelberg: Springer Gabler.
- Bien, Walter/Riedel, Birgit (2006): *Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder*. In: *Wer betreut Deutschlands Kinder?* Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.): Weinheim und Basel: Beltz, S. 267–280.
- Büchner, Charlotte/Spieß, C. Katharina (2007): *Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen – Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten*. Berlin. URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.56556.de/diw_sp0010.pdf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019*. Ausgabe 05a: Kinder bis zum Schuleintritt. Berlin.
- Fuchs-Rechlin, Kirsten/Bergmann, Christian (2014): *Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige - zwischen Wunsch und Wirklichkeit*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Jg. 17, H. 24, S. 95–140.
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): *Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten*. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 3 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): *Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern*. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin (2018): *Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab*. In: *DIW-Wochenbericht*, Jg. 2018, H. 38, S. 826–835.
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Waights, Sevrin (2020): *Understanding Day Care Enrolment Gaps*. In: *Journal of Public Economics*, Jg. 190, S. 1–12.
- Kuger, Susanne/Gedon, Benjamin (2021): *Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019*. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 8 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lochner, Susanne/Jähner, Alexandra (2020): *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020: Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*. Bielefeld: wbv.
- Rainer, Helmut/Bauernschuster, Stefan/Auer, Wolfgang/Danzer, Natalia/Hancioglu, Mine/Hartmann, Bastian/Hener, Timo/Holzner, Christian/Ott, Notburga/Reinkowski, Janina/Werding, Martin (2013): *Kinderbetreuung: im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland*. München.
- Schober, Pia S./Spieß, C. Katharina (2012): *Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren*. In: *DIW-Wochenbericht*, Jg. 2012, H. 43.
- Solga, Heike/Dombrowski, Rosine (2009): *Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung: Stand der Forschung und Forschungsbedarf*.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020

Jeffrey Anton ist seit 2019 im „Projekt DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)“ der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt des Soziologen ist der Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: anton@dji.de

Benjamin Gedon war in den Jahren 2018 und 2019 in KiBS beschäftigt. Der Arbeitsschwerpunkt des Soziologen lag neben der Forschung zum Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule in der Aufbereitung der Befragungsdaten. Seit Juli 2019 unterstützt er das Forschungsdatenzentrum des DJI im Datenmanagement der Befragungen des Projekts „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“.

Kontakt: gedon@dji.de

Ulrike Hegemann (geborene Müller) ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Familie und Familienpolitik“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2019 bis 2020 am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ und ist aktuell am Projekt „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind frühkindliche Bildung und Betreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie komplexe Familiensysteme.

Kontakt: uhegemann@dji.de

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ erst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und nun im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes vorwiegend mit den Themen erweiterte Betreuungszeiten/Randzeiten sowie Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Alexandra Jähnert ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und ist aktuell am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.

Kontakt: jaehnert@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: kayed@dji.de

PD Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenkontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 in den Projekten „KiföG-Evaluation“ und KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern

Studie 2:
Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

Studie 3:
Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Studie 4:
Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch?

Studie 5:
Wie beurteilen Eltern die Betreuungsangebote?

Studie 6:
Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung: Ungleichheiten, Teilhabe und Verbesserungen

Studie 7:
Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung

Studie 8:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de